



Gemeinsames Lagebild Justiz / Polizei

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT IN BAYERN 2019



Das vorliegende „Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern“ bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt damit eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität, dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

Das „Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern“ wird durch das Bayerische Landeskriminalamt in Kooperation mit der Generalstaatsanwaltschaft München erstellt.

Gemeinsames Lagebild Justiz / Polizei
Organisierte Kriminalität in Bayern
2019

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	1
	Übersicht Organisierte Kriminalität in Bayern 2019	3
	Vorbemerkung	4
1	OK-Verfahren	5
2	Deliktsbereiche	11
3	Tätergruppierungen	19
4	Deutsche Tätergruppierungen	25
5	Rockergroupierungen	27
6	Russisch-Eurasische OK	31
7	Italienische OK	35
8	Gesamtbewertung	37



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Organisierte Kriminalität (OK) hat vielfältige Erscheinungsformen und agiert meist grenzüberschreitend und konspirativ. Bayern ist mit seinen Spezialisten bei der Justiz, bei allen Polizeipräsidien, dem Bayerischen Landeskriminalamt sowie dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz für die Bekämpfung der OK sehr gut aufgestellt. Dies zeigt sich vor allem darin, dass Bayern im Bundesvergleich regelmäßig eine Spitzenposition bei OK-Ermittlungen einnimmt.

Bekanntes wie neue Phänomene und Strukturen gilt es rechtzeitig zu erkennen und mit allen rechtlichen Mitteln konsequent einzudämmen. Deswegen sind sowohl umfangreiche Analysen als auch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen OK-Dienststellen im In- und Ausland erforderlich. Aufgrund der internationalen Vernetzung sowie der Nutzung von verschlüsselten Kommunikationsmitteln durch die OK-Täter gestalten sich Ermittlungen in diesem Phänomenbereich aber stets zeitintensiv und stellen eine besondere Herausforderung dar. Dafür brauchen unsere Spezialisten entsprechende Befugnisse und Instrumentarien.

Ein wesentlicher Bestandteil der OK-Ermittlungen ist die konsequente „Abschöpfung“ der auf kriminellem Weg erlangten Gewinne. Hierbei geht es darum, die Tatbeute oder einen entsprechenden Geldbetrag einzuziehen und damit dauerhaften Profit aus Straftaten zu unterbinden. Verbrechen darf sich nicht lohnen! Auch hier sind wir in Bayern mit der Zentralen Koordinierungsstelle für Vermögensabschöpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft München und eigens geschulten Experten bei der Polizei gut gerüstet. Im Berichtszeitraum konnten wir 30 Millionen Euro abschöpfen.

Das „Gemeinsame Lagebild Justiz/Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern“ gibt einen Überblick zur OK in Bayern für das Jahr 2019.

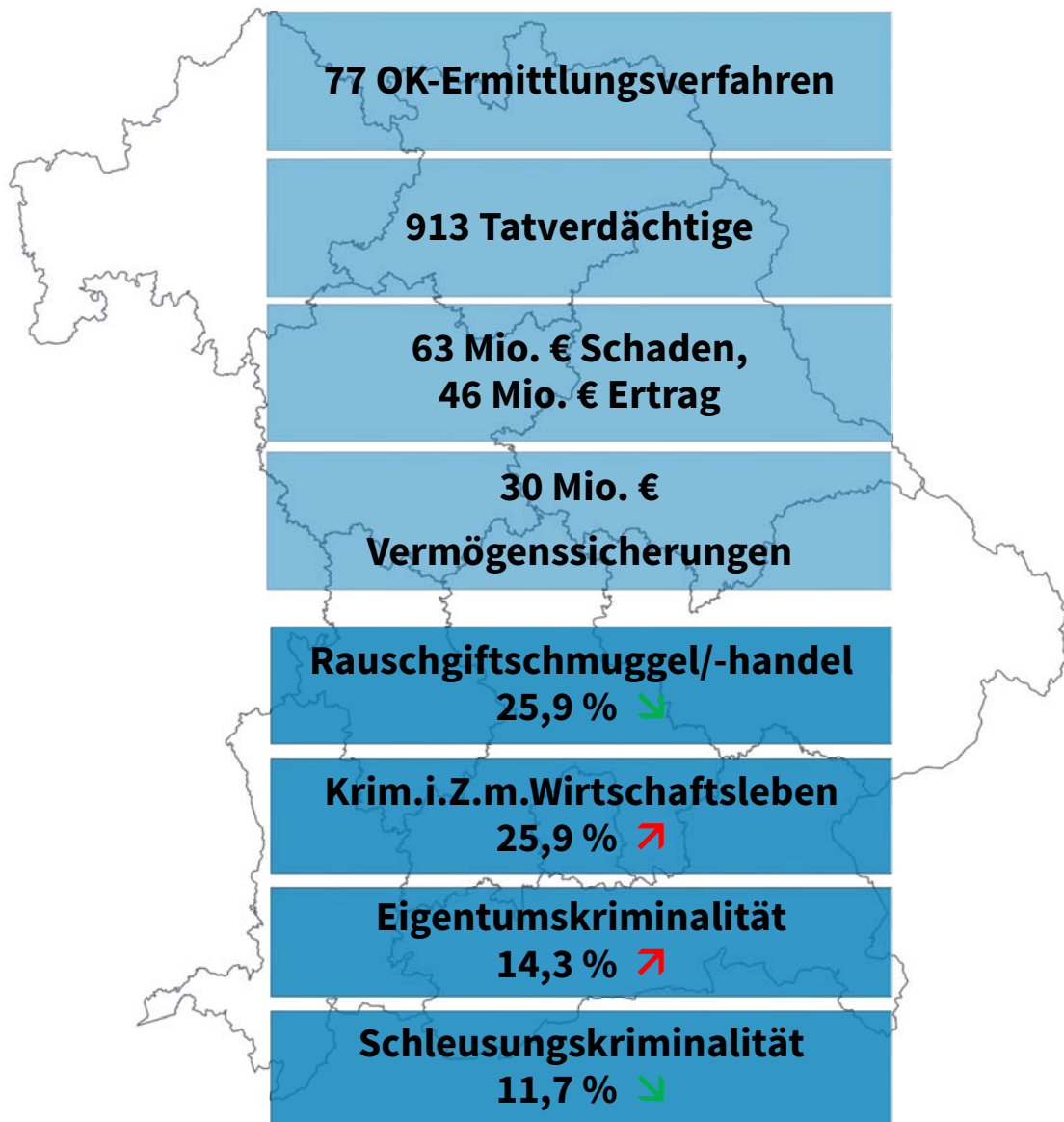
Ihr

Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister des Innern,
für Sport und Integration

Ihr

Georg Eisenreich, MdL
Staatsminister der Justiz


Übersicht Organisierte Kriminalität in Bayern 2019



Vorbemerkung

Das „Gemeinsame Lagebild Justiz / Polizei Organisierte Kriminalität in Bayern“ für das Jahr 2019 enthält die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und den Entwicklungen im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Bayern zum 30.04.2020.

Es wird auf Grundlage der Arbeitsdefinition „Organisierte Kriminalität“ einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Polizei und Justiz aus dem Jahr 1990 erstellt:



„Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken.

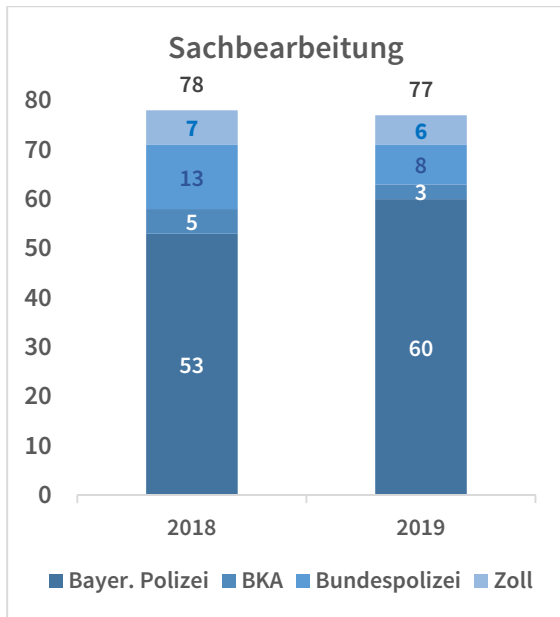
Der Begriff umfasst nicht Straftaten des Terrorismus.“

Die im Berichtszeitraum anhängigen OK-Verfahren werden hierzu nach einem bundesweit einheitlichen Raster erhoben. Die Zuordnung zu Bayern ergibt sich aus dem Sitz der verfahrensführenden Staatsanwaltschaft, weshalb auch Ermittlungsverfahren und Erkenntnisse der Bundesbehörden Bundeskriminalamt, Bundespolizei und Zoll in das Lagebild einfließen.

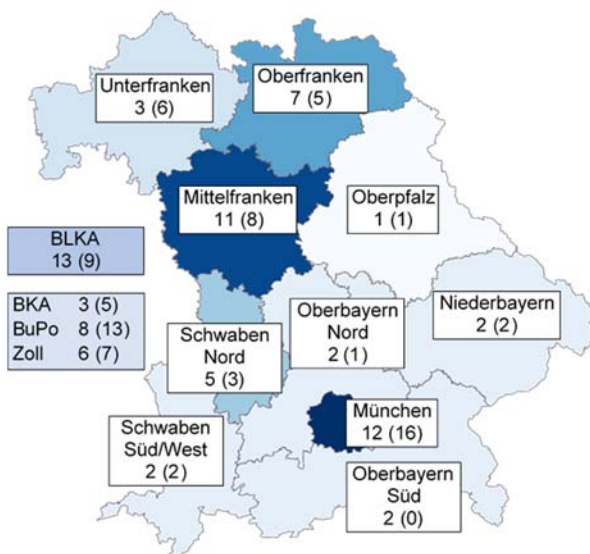
Das Lagebild bildet die Ergebnisse polizeilicher Strafverfolgungsaktivitäten im Bereich der Organisierten Kriminalität ab. Es stellt damit eine Beschreibung des Hellfeldes, also der polizeilich bekannt gewordenen Kriminalität, dar. Aus den statistischen Grunddaten können keine validen Einschätzungen zu Art und Umfang eines möglichen Dunkelfeldes abgeleitet werden. Aussagen zu Entwicklungen der Organisierten Kriminalität basieren im Wesentlichen auf einer Langzeitbetrachtung OK-relevanter Informationen.

1 OK-Verfahren

Die Anzahl der OK-Verfahren mit staatsanwaltschaftlicher Zuständigkeit in Bayern ist im Vergleich zum Vorjahr mit 77 (78)¹ beinahe gleich geblieben, wobei die von bayerischen Dienststellen geführten Ermittlungskomplexe um sieben zunahmen.



Sachbearbeitung nach Polizeipräsidien



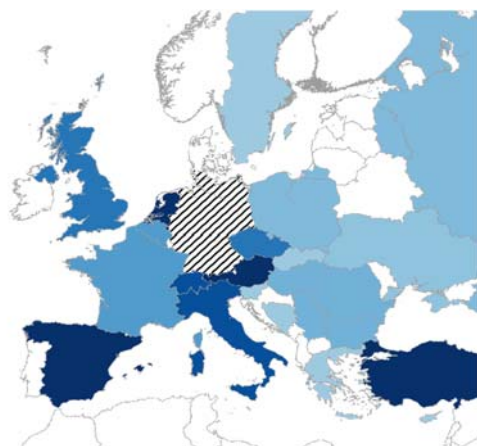
Ein Verfahren des Zolls wurde von der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift von Polizei und Zoll (GER Nordbayern) im Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) betrieben. Die anderen fünf Verfahren des Zolls waren bei verschiedenen Zolldienststellen angesiedelt und betrafen in einem Fall ebenfalls Rauschgiftdelikte, in den restlichen vier Fällen Zolldelikte.

Vom Bundeskriminalamt (BKA) wurden drei (5) in Bayern anhängige Ermittlungskomplexe gemeldet, die in zwei Fällen Geldwäsche und in einem Rauschgiftschmuggel zum Gegenstand hatten. Die Bundespolizei (BuPo) meldete 8 (13) Verfahren, die alle Schleusungen betrafen.

In Bayern wurde 2019 erneut die zweithöchste Anzahl von OK-Verfahren im Bundesgebiet geführt.²

Während die Zahl der überregionalen Verfahren, die mehrere Bundesländer tangierten, bei sechs (6) stagnierte, stiegen die rein regionalen Verfahren um 1 auf 4. Die Anzahl der Ermittlungskomplexe mit internationalen Bezügen sank auf 67 (69).

Tathandlungen in den 77 OK-Verfahren wurden neben Deutschland am häufigsten in West- und Südeuropa, insbesondere in den nachfolgend markierten Staaten festgestellt:



¹ In Klammern jeweils Vorjahreswerte.

² OK-Verfahren im Bundesgebiet 2019: 1: NRW (113); 2: BY (77); 3: NI (64); 4: BR (56); 5: HE (54).

OK-Relevanz



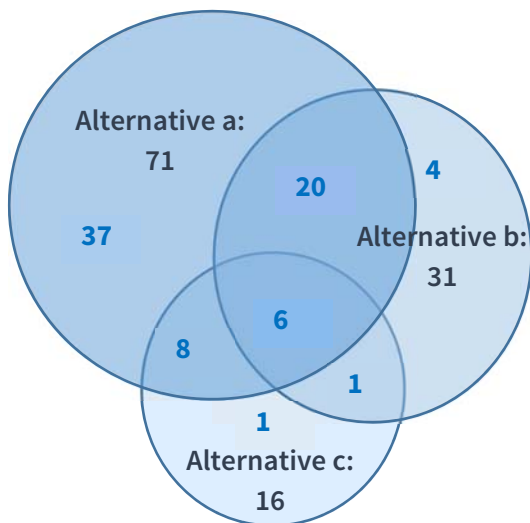
Die OK-Relevanz wird in jedem OK-Verfahren bewertet. Sie ergibt sich aus dem Zusammentreffen von Kriterien, die über die strafrechtlich relevanten Aspekte hinaus ein Verfahren der Organisierten Kriminalität gemäß der Arbeitsdefinition³ zuordnen. Mehrfachnennungen sind möglich.

OK-Relevanz erhielten die Gruppierungen, gegen die im Berichtsjahr ermittelt wurde, durch

- a) gewerbliche oder geschäftsähnliche Strukturen in 92 % (86 %),
- b) Gewaltanwendung oder Einschüchterung in 40 % (46 %) oder
- c) Einflussnahmen in 21 % (27 %)

aller Verfahren.

Dabei kam es zu folgenden Überschneidungen:



Bei Alternative a sank die Anzahl der gemeldeten gewerblichen Strukturen im Inland von sehr hohem Niveau auf 224 (309). Die höchste Zahl an derartigen Strukturen wies wie in den Vorjahren ein von der Staatsanwaltschaft Augsburg und dem BLKA geführtes Verfahren wegen internationalen Umsatzsteuerkarussellen mit 118 Firmen im Inland und 150 Firmen im Ausland auf.⁴

³ Siehe Vorbemerkung.

⁴ Abschließende Falldarstellung siehe Seite 14-15.

Gewalt- und Einschüchterungshandlungen (Alternative b) wurden noch in 31 (36) Ermittlungskomplexen bekannt. Mit 10 finden sich die meisten Einzelhandlungen in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft in Landshut sowie der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift von Polizei und Zoll des BLKA (GER Südbayern), in welchem die Täter tonnenweise Kokain mit Bananen-Lieferungen aus Südamerika nach Deutschland schmuggelten, wo dieses dann von den Tätern in Bananenreifereien geborgen wurde.⁵

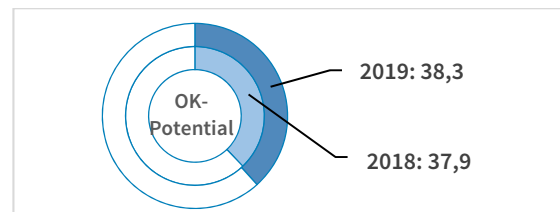
Bei den Verfahren mit festgestellten Einflussnahmen auf unterschiedlichste Organe durch OK-Täter zur Durchsetzung oder Förderung ihrer Ziele (Alternative c) hat die Anzahl abgenommen. Die meisten Einzelhandlungen (16) wurden in einem Verfahren des Polizeipräsidiums München festgestellt, in dem die Täter durch Bestechungshandlungen im In- und Ausland Einfluss auf überwiegend afrikanische Amtsträger zur Erlangung amtlicher Dokumente nahmen, um damit unter Vorspiegelung eines Diplomatenstatus betrügerisch Gelder für angebliche Investitionen zu erhalten.

OK-Potential



Das OK-Potential errechnet sich bundesweit einheitlich aus der Anzahl und Gewichtung der erkannten OK-Indikatoren der Tätergruppierung. Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

Das OK-Potential als Messgröße für die erkannten OK-Indikatoren einer Tätergruppe ist im Vorjahresvergleich leicht gestiegen.



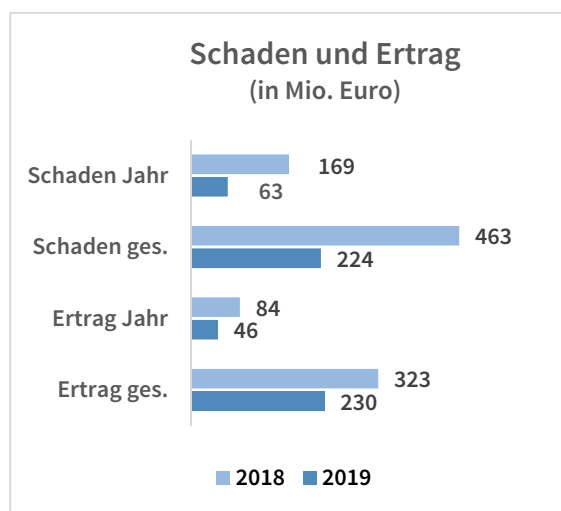
⁵Ausführliche Falldarstellung siehe

<https://www.polizei.bayern.de/lka/wir/geschichte/index.html/314070>.

Den höchsten Wert von 71,6 erreichte wie im Vorjahr ein Verfahren der Staatsanwaltschaft München I und des Polizeipräsidiums München bei Ermittlungen wegen der Sprengung von Geldausgabeautomaten.

Schaden und Ertrag

Im laufenden Berichtsjahr neu erkannte Schäden und Erträge liegen wegen letztjähriger Einzelverfahren mit hohen Beträgen erheblich unter den Zahlen des Vorjahres. Die hohen Summen fließen bei Fortschreibungen jedoch weiterhin in die Gesamtbeträge ein.



Den größten Anteil des 2019 neu ermittelten Schadens trug ein Verfahren der Wirtschaftskriminalität der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken mit gut 24 Mio. Euro bei.

In 54 (58) Verfahren konnte 2019 kein (ggf. über das Vorjahr hinausgehender) Schaden ermittelt werden oder die zugrundeliegenden Delikte, wie z. B. Rauschgift- oder Schleusungskriminalität, verursachen keinen nach den Statistik-Richtlinien zu erfassenden materiellen Schaden.

Der größte Ertrag wurde 2019 mit 24 Mio. im selben Verfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken gemeldet, in dem auch der höchste Schaden entstanden ist. In einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hof und des

Polizeipräsidiums Oberfranken wegen Geldwäsche konnten im Berichtsjahr ca. 3,7 Mio. Euro krimineller Gewinn festgestellt werden. Die Bundespolizei konnte im Rahmen eines von der Staatsanwaltschaft Weiden geführten Ermittlungsverfahrens wegen Einschleusens von Ausländern mit 3,4 Mio. Euro ebenfalls einen hohen Millionenertrag der Täterseite aufdecken. Sechs weitere Tätergruppierungen erzielten im Berichtsjahr Erträge über der Millionengrenze.

In über der Hälfte der Verfahren (46) konnte im Jahr 2019 ein Ertrag (noch) nicht konkret festgestellt oder beziffert werden. Dies betraf alle Deliktsbereiche, am häufigsten bei 15 Rauschgiftverfahren, neun Verfahren aus dem Bereich der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben sowie sechs Schleusungsverfahren.

Somit ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Erträge von OK-Gruppierungen, einschließlich des nicht erfassten Dunkelfeldes, weitaus mehr als die polizeilich nachweisbaren knapp 46 Mio. Euro ausmachen. Dies belegt, dass OK weiterhin äußerst erfolgreich gewinnorientiert agiert.

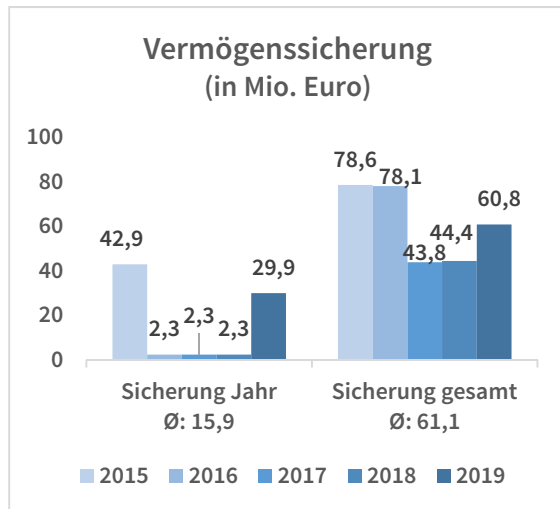
Finanzermittlungen und Geldwäsche

Finanzermittlungen in 69 der 77 OK-Verfahren zum Zeitpunkt der Meldung zeigen das Bestreben, die illegal von OK-Gruppierungen erzielten Gewinne aufzuspüren und ihrem Zugriff zu entziehen.

In 19 Ermittlungskomplexen konnten dabei keine entsprechenden Werte festgestellt werden, meist weil die Profiteure der Taten im Ausland saßen oder die Erträge beispielsweise durch einen aufwändigen Lebensstil aufgezehrt waren.

Im Berichtsjahr konnten in 27 Verfahren knapp 30 Mio. Euro, davon 1,3 Mio. Euro im Ausland (Lettland, Spanien, Niederlande), vorläufig gesichert werden.

Die Beträge bewegten sich dabei zwischen 3.400 und 18 Mio. Euro. Der höchste Gesamtbetrag wurde in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I und des Bundeskriminalamtes wegen des Verdachts der Geldwäsche gesichert.



Das obige Diagramm zeigt, dass die Summen stark schwanken, da sie jeweils von Einzelverfahren mit hohen Beträgen maßgeblich bestimmt werden.

i Neben dem bereits seit 2016 geführten Verfahren des BKA mit 18 Mio. Sicherungssumme wurde in einem Verfahrenskomplex der Staatsanwaltschaft München I und des Polizeipräsidiums Schwaben Nord wegen Abrechnungsbetruges z. N. von Pflegekassen unter anderem ca. 7 Mio. Euro Bargeld gesichert.

Hinweise auf Geldwäschebehandlungen ergaben sich in 30 (29) OK-Verfahren, am häufigsten in den Deliktsbereichen Wirtschaftsleben und Rauschgift. Zu 13 (9) OK-Komplexen lagen 34 (23) verfahrensbezogene Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz vor.

Justizielle Belange

Zentrale Koordinierungsstelle Vermögensabschöpfung in Bayern (ZKV BY)

Zur konsequenten Umsetzung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung sind nicht nur bei der Polizei, sondern auch in der Justiz entsprechende personelle Ressourcen erforderlich. Bei der Generalstaatsanwaltschaft München wurde daher im Jahr 2018 die „Zentrale Koordinierungsstelle Vermögensabschöpfung in Bayern (ZKV BY)“ eingerichtet. Sie steht sowohl Staatsanwaltschaften und Gerichten als auch der Polizei bei Problemen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung als Ansprechpartnerin und zur Unterstützung zur Verfügung.

Das Aufgabenspektrum der ZKV BY umfasst dabei unter anderem

- koordinierende Aufgaben einer zentralen Ansprechstelle für verfahrensübergreifende Fragestellungen für Gerichte, Staatsanwaltschaften und alle weiteren mit Finanzermittlungen befassten Behörden,
- die Beratung und Koordination in Einzelfragen und besonderen Umfangssachen aller bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- Koordinierung übergreifender Fragestellungen mit nationalen und internationalen Dienststellen.

Da gerade im Bereich der Organisierten Kriminalität die erwirtschafteten Gewinne oft nicht im Inland bleiben, ist eine effektive, koordinierte und grenzüberschreitende Vermögensabschöpfung eines der wichtigsten Elemente zur Bekämpfung von OK („Crime does not pay!“ / „Verbrechen darf sich nicht lohnen!“). Neben der Inanspruchnahme des ebenfalls bei der Generalstaatsanwaltschaft München angesiedelten Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) steht die ZKV BY gerade auch für derartige Fragestellungen zur Verfügung und kann – in enger Zusammenarbeit mit dem EJN – Hilfe leisten.

Um die neue Organisationseinheit insbesondere bei mit Fragen der Vermögensabschöpfung befassten Polizei- und Zolldienststellen bekannt zu machen und um den gegenseitigen Meinungs-austausch in Vermögensabschöpfungsfragen zu fördern, wurden diese Dienststellen seit Gründung der ZKV BY im Herbst 2018 von deren Mitgliedern sukzessive aufgesucht. Im Jahr 2019 fanden noch zehn dieser Vorstellungsveranstaltungen statt.

Unabhängig davon, dass die Mitglieder der ZKV BY im Jahr 2019 bei insgesamt 28 Fortbildungsveranstaltungen Vorträge zum neuen Vermögensabschöpfungsrecht für die staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Praxis gehalten haben, wurde das Angebot, als Ansprechpartner für verfahrensübergreifende Fragestellungen sowie in Einzelsachen zur Verfügung zu stehen, im Jahr 2019 von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizei und sonstigen Stellen insgesamt 340 Mal in Anspruch genommen.

Das „Traunsteiner Modell“ der bayerischen Justiz

Bereits im August 2018 wurde bei der Staatsanwaltschaft Traunstein eine zusätzliche Abteilung eingerichtet. Diese als „Traunsteiner Modell“ bekannt gewordene Organisationsmaßnahme erlaubt eine Spezialisierung und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, mit der Schleuserkriminalität und andere Erscheinungsformen der organisierten grenzüberschreitenden Kriminalität mit Bezug zu Bayern noch effektiver als bisher verfolgt werden sollen. Gerade in Bezug auf Schleusungen über die sogenannte Brennerroute konnte zwischenzeitlich ein Memorandum über eine enge freundschaftliche Zusammenarbeit erzielt werden, welches im Juli 2019 von den Generalstaatsanwälten von München und Trient in Norditalien unterzeichnet wurde und die Staatsanwaltschaften Bozen, Trient und Traunstein einschließt.

Im Koalitionsvertrag vom 05.11.2018 für die Legislaturperiode 2018 bis 2023 wurde durch die Koalitionspartner zum Ausdruck gebracht,

im Bestreben, die Organisierte Kriminalität entschlossen zu bekämpfen, das „Traunsteiner Modell“ bei weiteren grenznahen Staatsanwaltschaften einzurichten. Nachdem in der Folge auch der Haushaltsgesetzgeber die entsprechenden Grundlagen hierfür geschaffen hatte, konnte dieses Modell schließlich im September 2019 bei der Staatsanwaltschaft Landshut und im November 2019 bei der Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu) implementiert werden.

Die Staatsanwaltschaft Landshut ist für den Münchener Flughafen und damit ein internationales Drehkreuz zuständig. Dieser Umstand erforderte schon bisher unter dem Gesichtspunkt einer etwaigen Strafverfolgung eine besondere Aufmerksamkeit. Nachdem die von Schleusern genutzte sogenannte Balkanroute in Niederbayern endet, ist es im Rahmen des „Traunsteiner Modells“ nun eine weitere Aufgabe der Staatsanwaltschaft Landshut besonders komplexe Schleusungsverfahren der Staatsanwaltschaften Passau und Deggendorf zu übernehmen und zu bündeln. Zu diesem Zweck soll die internationale Zusammenarbeit mit den europäischen Polizei- und Justizbehörden, vor allem mit den Staaten an der Balkanroute sowie mit EUROJUST und EUROPOL vertieft werden.

Die Staatsanwaltschaft Kempten (Allgäu) hat es sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen des „Traunsteiner Modells“ nicht nur die Kompetenzen in einer neuen Spezialabteilung zu bündeln, sondern insbesondere auch die bereits bestehenden Kontakte zu den benachbarten Staatsanwaltschaften Innsbruck und Feldkirch sowie zu den Justizbehörden in der Schweiz ebenso zu intensivieren, wie auch die Zusammenarbeit mit europäischen Polizei- und Justizbehörden, insbesondere in Österreich, in der Schweiz und in Italien.

Europäisches Justizielles Netz (EJN)

Die Kontaktstelle des Europäischen Justizielles Netzes (EJN) für Bayern ist bei der Generalstaatsanwaltschaft München eingerichtet und steht sowohl Staatsanwaltschaften und Gerichten als auch der Polizei bei Problemen im Bereich der Internationalen Rechtshilfe in Strafsachen als Ansprechpartner und zur Unterstützung zur Verfügung. Sie ist gleichzeitig Nationale Anlaufstelle des EJN für Deutschland und Teil des nationalen Koordinierungssystems von Eurojust.

Die EJN-Kontaktstelle kann bei allen Arten von Schwierigkeiten im Rechtshilfebereich in Anspruch genommen werden und Hilfe leisten, z.B.

- Unterstützung bei der Vorbereitung von Ersuchen,
- Koordinierung von Ermittlungsmaßnahmen,

- Beschleunigung der Erledigung von Rechtshilfeersuchen,
- Erholung von Rechtsauskünften und Gesetzestexten,
- Herstellung von direkten Kontakten,
- Überprüfung, ob in anderen Ländern Verfahren gegen Tätergruppen anhängig waren oder sind.

Die Erfolgsaussichten sind bei der Einschaltung des EJN im Regelfall sehr gut, was die Erledigung von Ersuchen erheblich beschleunigen bzw. sogar entbehrlich machen kann. Kontakte bestehen dabei nicht nur in EU-Mitgliedsstaaten, sondern auch in eine Vielzahl weiterer europäischer sowie außereuropäischer Länder. Die Kontakte in Länder außerhalb der EU gewinnen dabei immer stärker an Bedeutung.

Im Jahr 2019 hatte die EJN-Kontaktstelle Bayern 497 (420) Ersuchen zu bearbeiten.

Fallbeispiel

Anlagebetrug mit sogenannten „binären Optionen“

Der seit 2016 bekannte betrügerische Abschluss sogenannter „binärer Optionen“ wird inzwischen auch als OK-relevantes Phänomen betrachtet, das sich an der Schwelle zwischen Wirtschaftskriminalität und Cybercrime abspielt. Nicht zuletzt deshalb wird dieses Phänomen von der Zentralstelle Cybercrime Bayern bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg mit Nachdruck verfolgt.

Zum Lagebild 2019 wurden dazu drei Verfahren gemeldet. Die Vorgehensweise der Täterseite ist dabei weitgehend identisch: Die Tätergruppe erstellt mit Hilfe sogenannter Trading-Software eine Internet-Plattform, auf der - meist ohne erforderliche Erlaubnis - Finanzgeschäfte getätigt werden können. Dort können die Kunden auf sinkende oder steigende Kurse von Finanzprodukten (insbesondere Währungen, Differenzgeschäften, Aktien, Kryptowährungen, aber auch Rohstoffe) wetten.

Kundendaten werden über E-Mails, soziale Netzwerke oder eigene Webseiten mit hohen Gewinnversprechungen erlangt. Aggressive, provisionsabhängige Callcenter-Mitarbeiter gewinnen die Anleger für immer weitere Wetten. Dabei loten sie geschickt die finanziellen Möglichkeiten der Kunden aus, um schließlich lukrative Gewinne bei höheren Einsätzen auf empfohlene Wetten in Aussicht zu stellen. Bei Verlusten wird angeraten, durch noch höhere Einsätze den Verlust zu kompensieren. Letztlich wird dem geprellten Kunden entweder erklärt, dass die „todsicheren Tipps“ nicht zugetroffen hätten und somit die Einlagen verloren seien oder aber die Plattform und die Ansprechpartner sind einfach nicht mehr erreichbar.

In einem Verfahren des Polizeipräsidiums Unterfranken gegen die Betreiber und Mitarbeiter einer Trading-Plattform mussten bereits nach neun Monaten die Anzeigen von 177 Geschädigten mit einem Gesamtschaden von knapp 5 Mio. Euro bearbeitet werden. Gegen den in Bulgarien ansässigen und inzwischen ausgelieferten Betreiber der Callcenter, sechs weitere Manager und elf Callcenter-Mitarbeiter wurden von der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg Strafverfahren wegen Anlagebetrugs eingeleitet, das zusammen mit den österreichischen Behörden bearbeitet wird.

Fallbewertung:

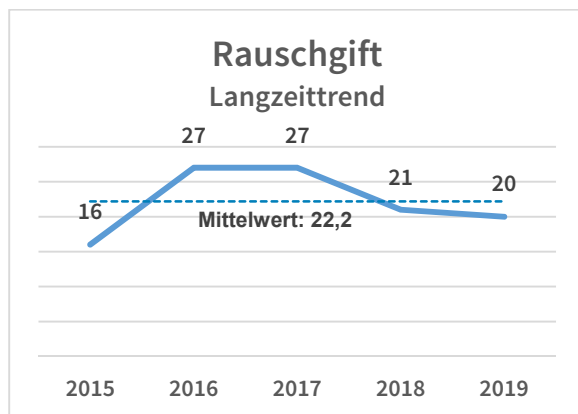
Die Professionalität der Bande zeigte sich in deren internationalen Verflechtungen und der hierarchisch strukturierten und arbeitsteiligen Vorgehensweise und erschwerte so neben der Nutzung des Internets die Erkennbarkeit der Tatzusammenhänge und Täterstrukturen. Die genannte Zahl der Geschädigten lässt zudem den Aufwand bei derartigen Ermittlungsverfahren erahnen.

2 Deliktsbereiche

Bei den zum OK-Lagebild 2019 gemeldeten Verfahren wurden von den Tatverdächtigen (TV) in erster Linie Gewinne aus Straftaten in folgenden Kriminalitätsbereichen erzielt:

Deliktsbereich	Verfahren 2019	Verfahren 2018	Trend	TV	Ertrag (€) (neu in 2019)	OK-Potential
Rauschgift	20	21	↘	231	3.141.700	37,1
Wirtschaft	20	15	↗	171	30.123.412	37,6
Eigentum	11	7	↗	115	4.564.790	40,0
Schleusung	9	15	↘	179	3.462.265	32,3
Steuer/Zoll	5	5	→	160	311.297	41,1
Krim. Vereinigung	4	3	↗	21	62.000	55,6
Sonstiges (Geldwäsche)	4	3	↗	18	4.722.160	39,6
Nachtleben	2	3	↘	10	40.000	46,0
Gewalt	2	3	↘	8	-	23,6
Fälschung	0	3	↘	-	-	-

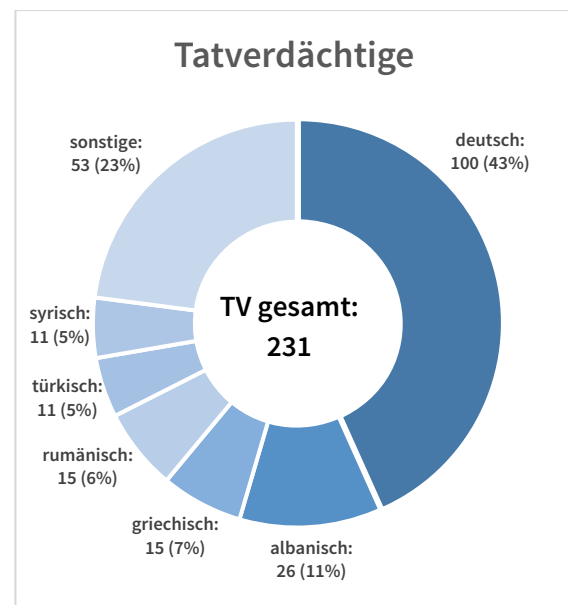
Rauschgifthandel/-schmuggel



Mit 12 (17) Verfahren bayerischer Dienststellen sowie sieben (2) Verfahren des Zolls (GER Nord- und Südbayern sowie Zollfahndungsamt) und einem (2) Verfahren des BKA lag der Deliktsbereich Rauschgifthandel und -schmuggel 2019 wiederum auf Rang 1 der OK-Verfahren, liegt aber leicht unter dem Mittelwert der letzten fünf Jahre.

Die Gruppierungen handelten bevorzugt mit Cannabis-Produkten in 7 (8) Verfahren sowie mit Kokain in 7 (7) Verfahren.

Die Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen in diesem Bereich verteilen sich wie folgt:

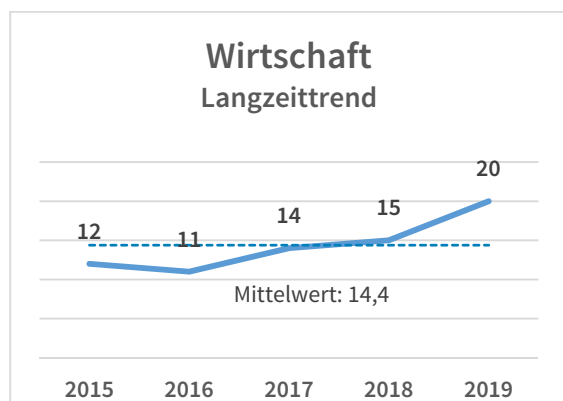


Sechs Gruppierungen wurden von Deutschen geleitet, drei von Griechen und zwei von Albanern. Die restlichen Täterzusammenschlüsse standen unter der Führung unterschiedlicher Nationalitäten.

Der hohe Ertrag von 3,1 Mio. Euro belegt die finanzielle Attraktivität dieser Kriminalitätsform. Den höchsten Wert erzielte mit 2,2 Mio. Euro ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Hof und der GER Nordbayern wegen Handels mit Marihuana gegen eine überwiegend rumänische Tätergruppierung, welche in Spanien und Rumänien ansässig war und von Spanien aus Marihuana, versteckt in LKW-Kühl-Aufliegern zwischen Tarnladungen mit Obst (Pflirsiche, Melonen), nach Deutschland transportieren ließ. Der ermittelte Tatumfang des Verfahrens beläuft sich auf 12 Transporte zu je 100 kg von Spanien nach Deutschland, insgesamt 1.200 kg Marihuana. Täterfestnahmen erfolgten unter anderem am Großmarkt Köln, als diese die Abladung eines LKWs bzw. der darin befindlichen ca. 100 kg Marihuana vornehmen wollten. Gegen den deutschen Abnehmer der Betäubungsmittel, einen internationalen Holzkohlegroßhändler mit Firmen in Köln, in den Niederlanden und in Nigeria, wurde ein Vermögensarrest in Höhe von 180.543 Euro vollzogen. Er wurde zwischenzeitlich zu 9 Jahren Freiheitsstrafe, weitere fünf Täter zu Freiheitsstrafen von 3 Jahren und 9 Monaten bis 6 Jahren und 9 Monaten verurteilt.

Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben

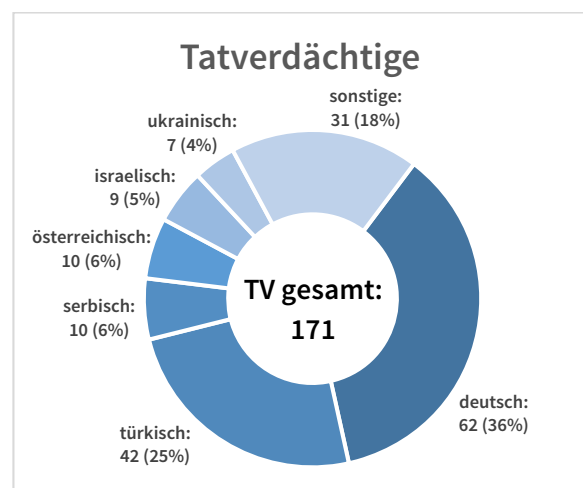
Wie in den Vorjahren bildeten nicht Anlagedelikte, sondern elf Meldungen „sonstiger Betrug“ einen deutlichen Schwerpunkt.



Acht (7) Meldungen betrafen dabei den sogenannten Callcenterbetrug mit dem Modus „falsche Polizeibeamte“ und eine (1) Meldung Gewinnversprechen. Diese Straftaten, die meist von Anrufern aus Callcentern im Ausland, vorwiegend der Türkei, zum Nachteil älterer Menschen begangen werden, sind für die hohe Fallzahl und für zum Teil hohe Schadenssummen in diesem Bereich ursächlich.

Daneben wurden überwiegend Betrugsformen im Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen und Anlagedelikte gemeldet.

Die Tatverdächtigen sind neben den im klassischen Bereich der Wirtschaftskriminalität (WiKri) überwiegend anzutreffenden Deutschen größtenteils Türken und Österreicher beim Callcenterbetrug sowie Israelis und Serben beim Anlagebetrug.



Dementsprechend wurden 8 (7) Tätergruppierungen von Türken, 4 (5) von Deutschen, 3 (0) von Israelis sowie 2 (0) von Ukrainern geleitet.

Die Verfahren weisen einen im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunkenen neu erkannten Schaden von rund 33 Mio. Euro (79 Mio. Euro) auf. Dieser Rückgang beruht auf dem Wegfall der Meldung eines Alt-Verfahrens (Erstmeldung 2014) der Staatsanwaltschaft Würzburg und des Polizeipräsidiums Unterfranken wegen Anlagebetruges mit 73 Mio. Euro Schaden.

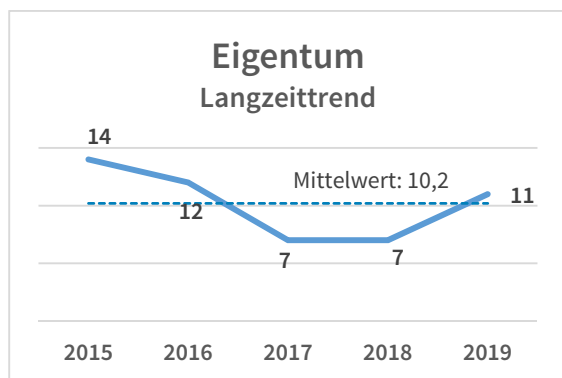
Die anderen derzeit aktuellen Betrugsphänomene betreffen in vier Fällen Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen und in drei Fällen Anlagebetrug mit sogenannten binären Optionen. Die dabei erlangten Beträge liegen zwischen 43.000 und 24 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr ergaben sich im Deliktsbereich kriminelle Erträge von knapp 35 (138) Mio. Euro.

Von den nachweisbaren Erträgen konnten 9,7 (0,4) Mio. Euro abgeschöpft werden, davon 8 Mio. Euro in einem Verfahren wegen Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen. Über die bisherige Dauer der 2019 in Bearbeitung befindlichen Verfahren konnten rund 9,8 (12,6) Mio. Euro gesichert werden, im Gegensatz zum Vorjahr jedoch nichts (64.000 Euro) im Ausland.

Eigentumsdelikte

Bei der Eigentumskriminalität kehrte sich der rückläufige Trend der beiden Vorjahre um.

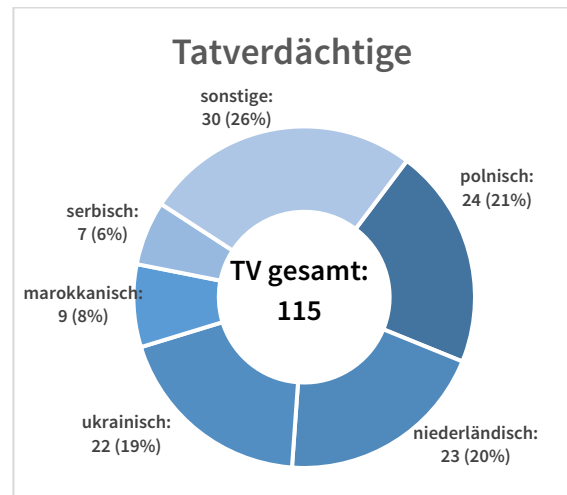


Sieben (6) Verfahren betrafen Kfz-Sachwertdelikte. Dabei wurden in zwei Fällen Mietfahrzeuge betrügerisch erlangt, in einem anderen Verfahren Kleintransporter mittels des Modus Operandi Schlüsselanlernung entwendet sowie in einem Komplex zuvor erlangte Luxusfahrzeuge illegal verkauft.

Zwei der fortgeschriebenen Verfahren betreffen den Diebstahl von Keyless-Go-Fahrzeugen, ein weiteres die Entwendung von Kleintransportern und Motorrädern.

Das Sprengen von Geldausgabeautomaten stellt ein mittlerweile etabliertes Phänomen

im OK-Bereich in Bayern dar und ist Gegenstand von vier Verfahrensmeldungen im Berichtsjahr. Die Tätergruppierungen rekrutieren sich aus Niederländern mit marokkanischem Migrationshintergrund, die eine Vielzahl gleichartiger Straftaten in Deutschland und anderen Anrainerstaaten der Niederlande verüben.

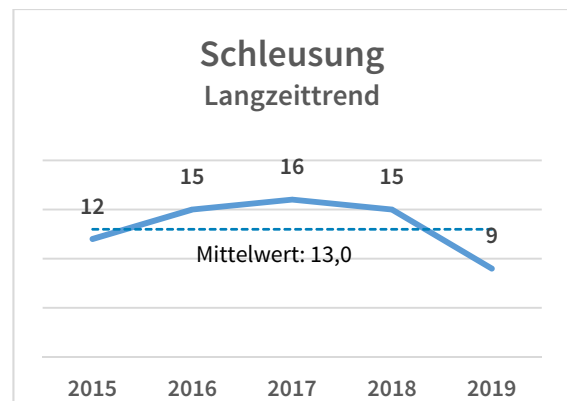


Die im Berichtsjahr neu ermittelten Schäden und nachweisbaren Erträge betragen jeweils rund 4,6 Mio. Euro (3,6 Mio. Euro) und liegen damit über dem Niveau der Werte der Vorjahre.

Davon konnten knapp 250.000 Euro vorläufig gesichert werden.

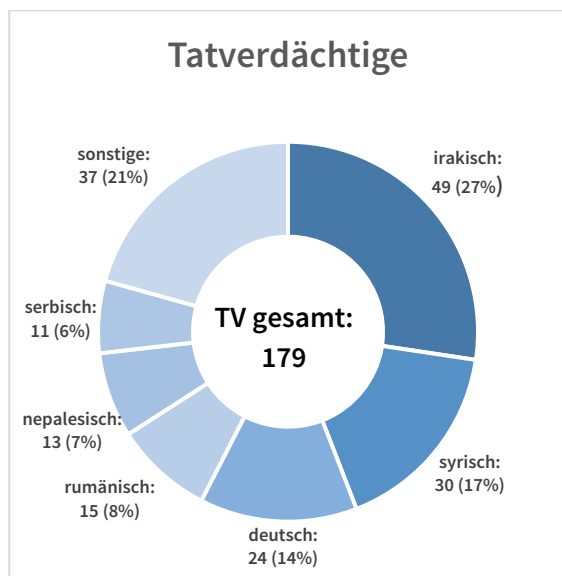
Schleusungskriminalität

Schleusungsdelikte sind um sechs auf 9 Verfahren zurückgegangen und stehen damit nur noch an vierter Stelle der OK-Deliktsgruppen.



Sie wurden von der Bundespolizei (8) sowie dem Polizeipräsidium München (1) bearbeitet und betrafen insbesondere die Schleusung von Syrern, Afghanen, Irakern und Nepalesen.

Die im Berichtsjahr ermittelten Erträge liegen bei 3,5 Mio. Euro, in 6 (10) Verfahren konnte allerdings kein Ertrag beziffert werden. Insgesamt gelang es der Bundespolizei im Berichtsjahr im Rahmen von drei bei den Staatsanwaltschaften Bamberg, München I und Passau geführten Ermittlungsverfahren bei je einer serbischen, nepalesischen und mazedonischen Tätergruppe insgesamt ca. 49.000 Euro abzuschöpfen.

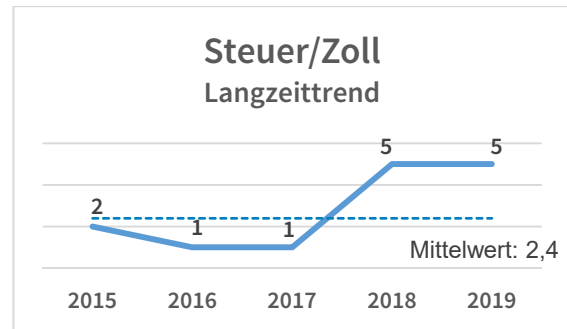


Vier Täterstrukturen wurden von Irakern und je eine von Deutschen, Mazedoniern, Nepalesen, Syrern sowie Serben dominiert.

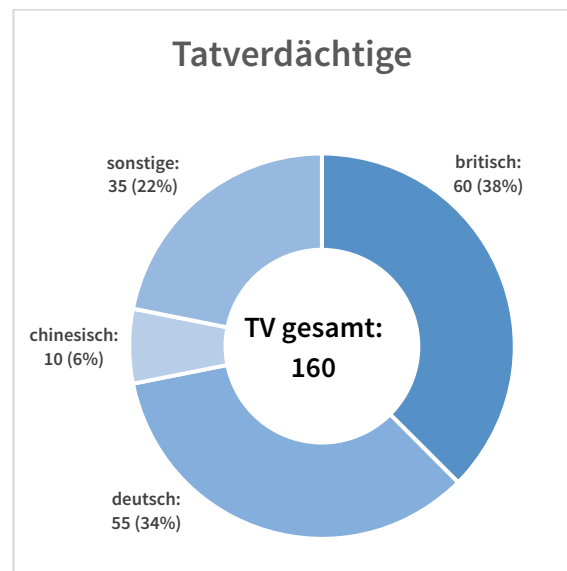
Steuer-/Zolldelikte

Aus dem Sektor Steuer-/Zolldelikte wurden vom Zoll wiederum 4 (4) Verfahren wegen Abgabenverkürzung im Zusammenhang mit dem Import von Solarmodulen aus China gemeldet, zwei davon fortgeschrieben aus 2018.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt Schäden von knapp 25 (86) Mio. Euro und Erträge in Höhe von 311.000 Euro (38 Mio. Euro) ermittelt. Davon konnten 62.000 Euro (1,3 Mio. Euro) gesichert werden.



Die Schäden und Erträge – auch die Diskrepanzen zu den Vorjahresbeträgen – beruhen fast ausschließlich auf Solar-Verfahren des Zolls. Hintergrund für diese Deliktshäufung war, dass die EU-Kommission im Jahr 2013 für Solarmodule aus China Antidumping- und Ausgleichszölle i.H.v. rund 48 % einfuhrte. Jedoch konnten chinesische Hersteller weiterhin zollfrei Solarmodule in die EU einführen, wenn sie sich an die zwischen der EU und China festgelegten Bedingungen, insbesondere die Anwendung eines Mindestimportpreises, hielten. Dieses sogenannte „Undertaking“ wurde vielfach kriminell unterlaufen und die fälligen Ausgleichszölle hinterzogen. Die Vereinbarungen sind ersatzlos ausgelaufen, so dass mit keinen zukünftigen Verfahren zu rechnen ist.



Ferner lief auch noch das seit 2012 andauernde Verfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg und des BLKA wegen internationaler Umsatzsteuerkarusselle unter Leitung von Verdächtigen aus Großbritannien.

Die Ermittlungen in diesem Verfahren sind so gut wie abgeschlossen. Sie erfolgten in Zusammenarbeit mit Eurojust und Europol, da europaweit Haftbefehle zu vollstrecken waren. Der Schwerpunkt der Ermittlungen lag bei den britischen Tatverdächtigen und deren krimineller Vereinigung „English Crew“.

Im Rahmen der eigens für das Verfahren im BLKA gegründeten Soko Karussell wurde während der gesamten Verfahrensdauer von über acht Jahren gegen Tatverdächtige aus 16 Staaten ermittelt. Es stellte sich heraus, dass teilweise leitende Angestellte der betroffenen Firmen in die kriminellen, zur Täuschung der Finanzbehörden dienenden Aktivitäten der Gruppierung involviert waren und sich daher geplante Exekutivmaßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gegen Mitarbeiter teilweise stark verzögerten. Die Vielzahl der tangierten Nationen und damit einhergehend Verdächtigen mit Auslandsbezug bedeuteten für das Verfahren im OK-Bereich die Notwendigkeit von gezielter Zusammenarbeit der Behörden durch gemeinsame Ermittlerteams (Joint Investigation Teams (JIT)).

Es stehen zwar noch einzelne Ermittlungen aus, das Gros ist aber beendet und derzeit sind 182 rechtskräftig Verurteilte inhaftiert. Zusammengefasst stehen im Moment über 320 Jahre Haftstrafen im Raum, nach Verbüßung ist die Abschiebung der jeweiligen Person geplant. Der geschätzte Schaden liegt über die gesamte Ermittlungsdauer im hohen Millionen-Bereich, allein für Deutschland werden ungefähr 60 Mio. Euro taxiert. Weltweit wurden bisher laut Meldeaufkommen ca. 29 Mio. Euro Vermögenswerte gesichert. Nach der Haft stehen für die Täter noch Zahlungen aus Steuernachforderungen in Millionenhöhe an.

Kriminelle Vereinigung

Zu diesem Aktivitätsfeld gingen zwei (2) Meldungen des BLKA und zwei (1) des Polizeipräsidiums Mittelfranken ein. Drei bei den Staatsanwaltschaften München I bzw. Nürnberg-Fürth geführte Verfahren betrafen Tatverdächtige aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, eines betraf Personen mit Bezügen zu der italienischen Mafia-Organisation Cosa Nostra.⁶

Sonstige Kriminalitätsbereiche

Mit einer Hauptaktivität aus dem Bereich „Sonstige Kriminalitätsbereiche“ wurden vier (3) Verfahren wegen Geldwäsche gemeldet.

Zwei Verfahren, die vom BKA unter Sachleitung der Staatsanwaltschaften München I bzw. Traunstein geführt wurden und Drahtzieher betreffen, die offenbar für verschiedene internationale Tätergruppierungen Geldwäsche aus Deutschland heraus betrieben, wurden fortgeschrieben. Ferner wurde ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I und des BLKA gegen italienische Tatverdächtige weiter bearbeitet, welches Bargeldeinzahlungen inkriminierter Gelder und deren Transfer nach Italien zum Gegenstand hat. Das Polizeipräsidium Oberfranken ermittelte zudem in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Hof gegen eine Gruppe Eritreer, die das sogenannte „Hawala-Banking“ zum einen als Spendensammlung für Kirchen in der Heimat tarnte. Das vermutlich überwiegend durch Schleusungen inkriminierte Geld wurde aber zum anderen auch für Unterstützungsleistungen für die Familien in Eritrea verwendet und dazu in die internationalen Geldströme eingebracht.

In 7 (4) Verfahren wurde Geldwäsche als zusätzliche Einnahmequelle von Tätergruppen aus den Bereichen Wirtschaftskriminalität (3), kriminelle Vereinigung (2), Rauschgifthandel sowie Schleusungen erkannt.

⁶ Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 6 – Russisch-Eurasische OK sowie Kapitel 7 – Italienische OK

Anhaltspunkte dafür, dass Gewinne von OK-Gruppierungen zur Terrorfinanzierung eingesetzt werden, haben sich bei den 2019 in Bayern geführten Verfahren erneut nicht ergeben.

Nachtleben

Zur Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben wurde vom Polizeipräsidium Mittelfranken ein bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth anhängiger Ermittlungskomplex wegen Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung von Prostituierten gemeldet. Eine zweite Meldung wegen Zwangsprostitution betrifft ein Verfahren des Bayerischen Landeskriminalamtes gegen Angehörige der Rockergruppierung Hells Angels MC im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd.

Gewaltkriminalität

Die Meldung des Polizeipräsidiums München zu einer litauischen Tätergruppe, die Raubdelikte zum Nachteil von Juwelieren verübte, wurde erneut fortgeschrieben. Ein zweites Verfahren in diesem Deliktsbereich betrifft Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken gegen Angehörige einer Rockergruppierung, die Forderungen aus vorangegangenen illegalen Geschäften unter Ausnutzung ihres Status in der hinter ihnen stehenden Gruppe gewaltsam durchsetzen wollten.

Fälschungskriminalität

Zu diesem Aktivitätsfeld, zu dem neben Geldfälschung unter anderem auch der Bereich der Fälschung unbarer Zahlungsmittel gehört, erfolgte für 2019 keine Meldung.

Bei einer Reihe von Delikten, beispielsweise Kfz-Verschlebung oder Schleusung, dienten gefälschte Dokumente der Verwirklichung dieses Tatbestandes oder einer anderweitigen Deliktsart und sind damit statistisch (wie auch in den Vorjahren) nicht für die OK-Lage relevant.

Cybercrime

Zur 2015 neu eingeführten Hauptaktivität Cybercrime wurde 2019, wie schon in den Vorjahren, kein Verfahren gemeldet.

Die ergänzende Erfassung „Tatmittel Internet“ bei allen anderen Delikten, sofern das Internet zur Tatausführung (und nicht nur zur reinen Täterkommunikation, z. B. per E-Mail, WhatsApp, Skype) genutzt wurde, erfolgte in 11 (4) OK-Komplexen. Dem Phänomen immanent ist die Internet-Nutzung bei den Anlagendelikten mit Modus „binäre Optionen“ und wurde daher in drei entsprechenden Verfahren gemeldet. Täter, die sich des Internets zur Tatausführung bedienten, wurden ferner in drei Komplexen mit Kfz-Delikten, bei drei Rauschgiftfällen und in je einem Verfahren wegen Schleusung und Callcenterbetruges mitgeteilt.

Umweltkriminalität

Zu diesem Aktivitätsfeld, zu dem neben Umweltdelikten u.a. der Bereich des illegalen Handels mit Arzneimitteln (z.B. auch Potenz- oder Dopingmittel) gehört, erfolgte für 2019 keine eigenständige Meldung. In einem OK-Komplex des Polizeipräsidiums München wegen Marihuana-Handels durch Angehörige süddeutscher Charter der Rockergruppierung Hells Angels MC wurde der Handel von anabolen Steroiden über das Internet als Nebenaktivität ermittelt.

Waffenhandel

Waffenhandel als Hauptaktivität, also als primäre Gewinnquelle, wurde 2019 von keiner Tätergruppierung betrieben. Ebenso gab es keine Tätergruppierung, die als zusätzliche Aktivität mit Waffen handelte, um (sekundäre) Einnahmen zu erzielen.

Die Anzahl von 23 (27) als bewaffnet festgestellten Tatverdächtigen zeigt dagegen, dass Waffen im Bereich der Organisierten Kriminalität

lität weiterhin zum Einsatz kommen oder mitgeführt werden, um zur Einschüchterung gezeigt zu werden.

Clankriminalität

Das Phänomen Clankriminalität bezeichnet eine Kriminalitätsform, die sich deutlich von den gewohnten, meist im Verborgenen agierenden OK-Strukturen und deren traditionellen Verhaltensweisen unterscheidet.

In den Bundesländern Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stellen Angehörige verschiedener Großfamilien arabisch-/türkeistämmiger Herkunft aufgrund der häufigen und schweren Straftaten einzelner Clan-Angehöriger bzw. der sie schützenden familiären subkulturellen Strukturen einen polizeilichen Schwerpunkt dar.

Berichte über sogenannte Tumultdelikte, insbesondere in der Ruhrregion, wie auch die offene Selbstdarstellung der Clans (Macht und Stärke sowie Reichtum) sowie einzelne spektakuläre Straftaten von Clanmitgliedern werden beständig von den Medien aufgegriffen. Der öffentlich dadurch strapazierte Begriff „Clankriminalität“ ist bisher bundesweit polizeilich nicht abschließend und einheitlich definiert. Von der Bayerischen Polizei wird darunter das rechtswidrige Handeln einer Vielzahl von Mitgliedern arabisch- bzw. türkeistämmiger Großfamilien subsumiert.

Die das Phänomen überwiegend begründenden subkulturellen Voraussetzungen gibt es erwiesenermaßen in Bayern nicht, so dass delinquentes Verhalten im unmittelbaren Zusammenhang mit entsprechenden Clan-Strukturen als OK-Bedrohung bayernweit aktuell weiterhin nicht festgestellt werden kann.

Für 2019 ist ein bundesweiter Lageüberblick beim Bundeskriminalamt in der Erstellung, an dem sich das Bayerische Landeskriminalamt durch eine bayernweite gezielte Abfrage nach Clankriminalität beteiligte. Dem Ergebnis nach sind für den betrachteten Zeitraum keine Clan-Strukturen in Bayern erkenn- oder

nachweisbar, wie sie im Gegensatz dazu in Berlin, Bremen, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen bekannt sind. Da auch sonst keine Hinweise vorliegen, die in Bayern ansässige Clan-Strukturen vermuten lassen würden, bestätigt diese Auswertung die vorherige Erkenntnislage des Bayerischen Landeskriminalamtes.

Angehörige verschiedener arabisch- bzw. türkeistämmiger Clans reisen allerdings von ihren Wohn- und Rückzugsorten in Kleingruppen in andere Bundesländer wie auch Bayern, um dort Straftaten, wie z.B. überbeuerte Handwerker- oder Dienstleistungen, Callcenterbetrug oder Geldwäsche, zu begehen, so dass durch einzelne Tatverdächtige Verbindungen zu Clanstrukturen erkennbar sind, deren dirigistisch-familiärer Mittelpunkt sich aber nicht in Bayern befindet.

Sofern andere ethnische OK-Gruppierungen in Bayern bislang auf erkannten familiären Strukturen basieren, weisen diese nicht die typischen öffentlichkeitswirksamen Merkmale der Clankriminalität des arabischen oder türkischen Ursprungs auf.

Zur verbesserten Darstellung des Phänomens in den Lagebildern zur Organisierten Kriminalität sowie als Hinweis mit Frühwarncharakter wurden 2018 bundesweit zunächst für den OK-Bereich Zuordnungskriterien und Indikatoren festgelegt, um eine möglichst einheitliche Darstellung des Phänomens zu realisieren.

Anhand dieser Kriterien wurde in Bayern für das Berichtsjahr 2019 eine (7) Tätergruppierung mit clanähnlichen familiären Bindungen gemeldet, die aus dem südosteuropäischen Raum stammt.

Ferner ließen sich bei zwei (2) Verfahren verwandtschaftliche Beziehungen der unter anderem in Bayern agierenden Verdächtigen zu außerbayerischen arabisch- bzw. türkeistämmigen Familienstrukturen erkennen. Medial im Fokus stehende Clankriminalität wie in anderen Bundesländern ist in Bayern derzeit nicht feststellbar.

Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums München wegen Sprengens von Geldausgabeautomaten

Das ursprünglich aus den Niederlanden stammende Phänomen hat sich in den vergangenen Jahren auch im Gebiet der Bundesrepublik zum weitverbreiteten Modus Operandi entwickelt. Für einen Großteil der Taten ist ein aus den Niederlanden stammender Personenkreis mit marokkanischem Migrationshintergrund verantwortlich. Dies ergibt sich aus dem Modus der Tatbegehungen und zahlreichen Festnahmen von Tätern aus diesem Personenkreis. Ein in diesem Sachzusammenhang bei der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium München bearbeiteter OK-Komplex trug sich in Teilen wie folgt zu:

Durch einen Hinweis konnten nach München anreisende mutmaßliche Täter erkannt werden, die nach Bewertung der Sachbearbeitung als mögliche Sprenger oder Logistiker für Geldautomatensprengungen infrage kamen.

Die Tätigkeiten dieser Personen konnten in den folgenden Tagen begleitet und nachvollzogen werden. Demnach reisten die Personen in unterschiedlicher Konstellation und an unterschiedlichen Tagen an und teilweise wieder ab und spähten an verschiedenen Tagen mehrere Banken im Raum Erding, Germering und Starnberg aus. Zudem wurden zwei zur Tatvorbereitung angemietete Wohnungen bezogen. Im weiteren Verlauf konnte festgestellt werden, dass Tatfahrzeuge und Equipment, z.B. Gasflaschen, zu einer der Wohnungen verbracht wurden. Am Abend vor der Tat reisten schließlich die eigentlichen „Sprenger“ an.

Am Tag selbst fuhren die beiden Haupttäter nach Germering, wo sie nachts die Bank betraten und die eigens für die beabsichtigte Sprengung präparierten Gasflaschen ausluden. Dann erfolgte der Zugriff durch Spezialkräfte der Polizei. Dabei konnte ein Täter zu Fuß flüchten. Der zweite Täter versuchte sich mit dem Fluchtfahrzeug den Weg frei zu rammen, wobei er eingesetzte Beamte verletzte. Nach mehrfachem Schusswaffengebrauch durch die Einsatzkräfte konnte der dabei verletzte Tatverdächtige festgenommen werden. Zeitgleich wurden die noch in einer der angemieteten Wohnungen verbliebenen Personen festgenommen. Die zu Fuß vom Tatort geflüchtete Person konnte nicht mehr gestellt werden. Im Juli 2020 beginnt vor dem Landgericht München I die Hauptverhandlung gegen den am Tatort festgenommenen Tatverdächtigen und fünf weitere Tatbeteiligte.

Fallbewertung:

Der Fall zeigt exemplarisch, wie konspirativ und mit welcher Professionalität die Tätergruppierung agiert. Neben dem Beitrag der Sprenger, die für ihre Taten oft nur wenige Minuten benötigen und dafür auch ein gewisses Knowhow vorhalten müssen, wurden hier verschiedene Logistik-Abläufe auf weitere unterschiedliche Personen aufgeteilt. Eine spätere Täterermittlung sollte dadurch erschwert werden, dass die Beteiligten weitgehend autark agieren. Das rücksichtslose Fluchtverhalten der Täter stellt dabei eine besondere Herausforderung für die Einsatzkräfte dar.⁷

Fallbeispiel

⁷ Weitere Informationen zum Phänomen S. 37f.

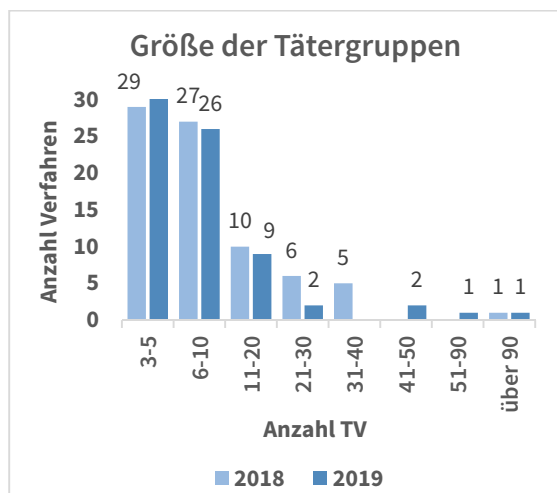
3 Tätergruppierungen

Staatsangehörigkeit	TV 2019	TV 2018	Trend	dominierte Gruppen 2019	dominierte Gruppen 2018	Trend
Deutschland	256	247	↗	13	14	↘
Großbritannien	62	60	↗	1	1	→
Türkei	61	76	↘	10	7	↗
Irak	52	62	↘	4	6	↘
Syrien	43	57	↘	2	4	↘
Rumänien	35	30	↗	2	1	↗
Ukraine	31	15	↗	3	2	↗
Niederlande	30	23	↗	4	1	↗
Serbien	30	15	↗	2	1	↗
Polen	28	27	↗	3	4	↘
Albanien	26	25	↗	2	2	→

Größe der Tätergruppen

In den 77 Ermittlungskomplexen des Berichtsjahres wurden seit Verfahrenseinleitung insgesamt 913 (917) Tatverdächtige der Organisationsebenen aus 59 (54) verschiedenen Staaten erkannt.

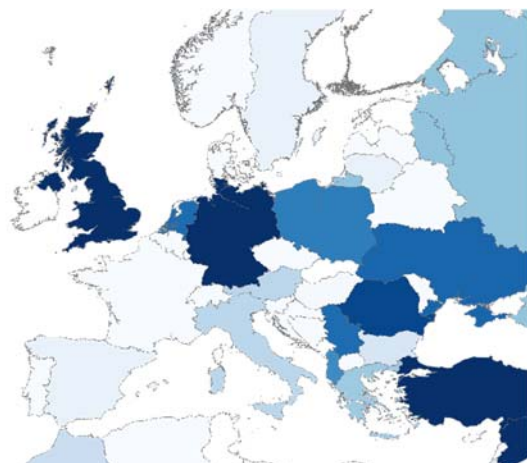
Somit wurden 2019 durchschnittlich gegen rund 12 (12) Mitglieder von OK-Gruppierungen pro Verfahren ermittelt. Dabei haben insbesondere Ermittlungen gegen kleine Tätergruppierungen mit bis zu fünf Tatverdächtigen erneut zugenommen.



Das Verfahren mit den meisten Beschuldigten (derzeit 137) wurde 2019 wieder von der Staatsanwaltschaft Augsburg und dem BLKA wegen Umsatzsteuerkarussellen geführt. Ermittlungen des BLKA im Rahmen eines von der Staatsanwaltschaft Ansbach geführten Verfahrens wegen des Handels mit Neuen psychoaktiven Stoffen (NpS) in eigens dafür eingerichteten Webshops richteten sich gegen 52 vornehmlich deutsche Verdächtige, die die von einem Deutschen selbst hergestellten Betäubungsmittel für diesen online verkauften.

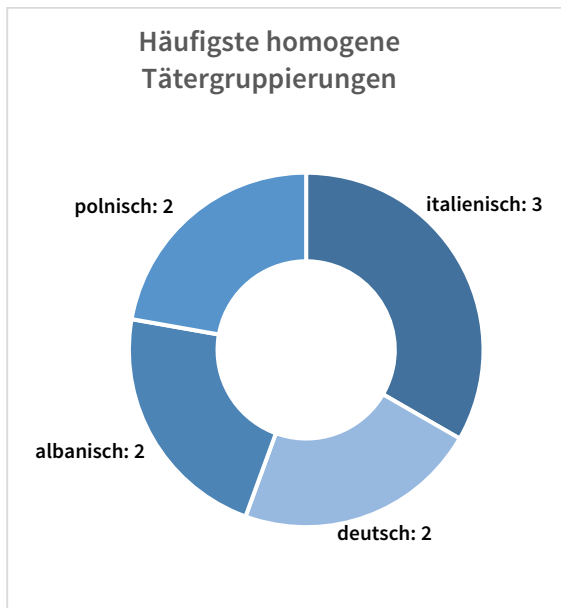
TV-Staatsangehörigkeiten

Die Herkunftsländer der Tatverdächtigen liegen vorrangig in Europa:



In 16 (22) Fällen wurden homogene Täterstrukturen gemeldet, die häufig sehr stark nach außen abgeschottet sind.

i Eine Täterstruktur wird als homogen bezeichnet, wenn nur Tatverdächtige einer Staatsangehörigkeit zu einem OK-Komplex gemeldet wurden.

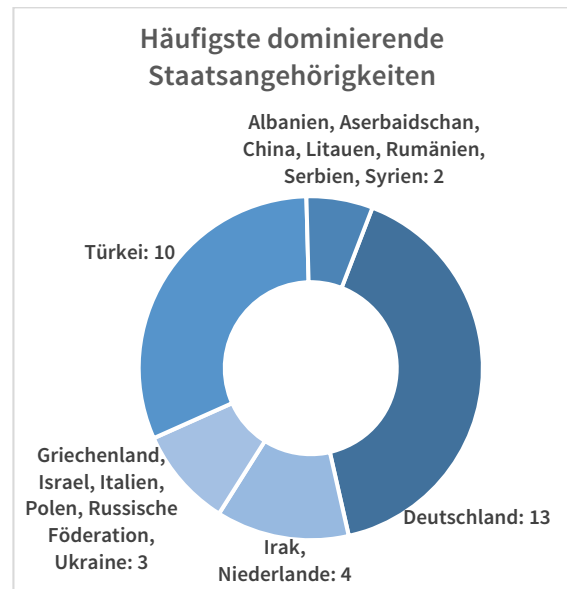


Dominierende Staatsangehörigkeiten

i Neben der Nationalität der einzelnen Tatverdächtigen wird auch erhoben, unter welcher Führung die jeweilige Tätergruppierung steht. Diese sogenannte dominierende Staatsangehörigkeit liefert oftmals wertvolle Hinweise auf das Vorgehen, die Struktur und die internationalen Verbindungen einer Tätergruppe. Es muss sich dabei nicht um die häufigste Nationalität der Tatverdächtigen handeln.

Im Wesentlichen zeigen sich die gleichen Nationalitäten wie bei den Tatverdächtigen, jedoch beeinflussen hier hohe Verdächtigenzahlen in einzelnen Verfahren das Ergebnis nicht.

Deutlich erkennbar ist in dem nachfolgenden Diagramm eine Häufung im Bereich Süd-, Ost- und Südosteuropa. Außer Deutschland mit 13 Tätergruppierungen dominierten Verdächtige aus den angeführten Staaten mit zwei bis zehn Verfahren.

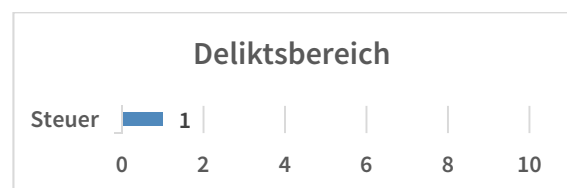


Nachfolgend werden, soweit nicht in den anschließenden Abschnitten für deutsche, italienische und russisch-eurasische Tätergruppen näher ausgeführt, kurze Informationen zu den Staatsangehörigkeiten mit den meisten Tatverdächtigen dargestellt.



Großbritannien

60 der insgesamt 62 (60) Verdächtigen aus Großbritannien wurden im Verfahren des BLKA und der Staatsanwaltschaft Augsburg wegen Steuerkarussellen gemeldet. Der Anstieg resultiert aus zwei neu erkannten britischen Betreibern involvierter Firmen. Die restlichen zwei Personen waren in zwei OK-Komplexen wegen Schleusungen involviert.⁸

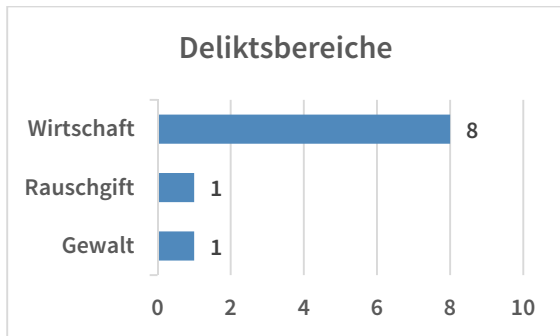


⁸ Dieses und alle weiteren gleichen Diagramme beziehen sich jeweils auf die Anzahl der von der Nationalität dominierten Verfahren.



Türkei

Die 61 (76) türkischen Verdächtigen waren an 21 (15) Verfahren beteiligt, von denen sie 8 (7) wegen Callcenterbetruges (falsche Polizeibeamte, Gewinnversprechen), eines wegen Rauschgifthandels sowie eines wegen gewalt-samen Eintreibens von Geldern dominierten.

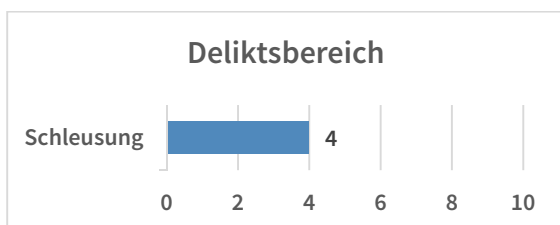


Bei den 11 (7) weiteren Verfahren mit türki-schen Tatverdächtigen waren Rauschgifthan-del bzw. Schleusung die wesentliche Einnah-mequelle. Häufigste Mittäter waren Deutsche (71), Syrer (39) sowie Iraker (36).



Irak

Die Zahl der OK-Verdächtigen aus dem Irak ist von 62 auf 52 gesunken. Sie waren im Be-richtsjahr in acht Verfahren involviert, die Schleusungen (5), Wirtschaftsdelikte (2) und Kokainschmuggel zum Gegenstand hatten. Vier Tätergruppierungen wurden von dieser Nationalität geleitet.

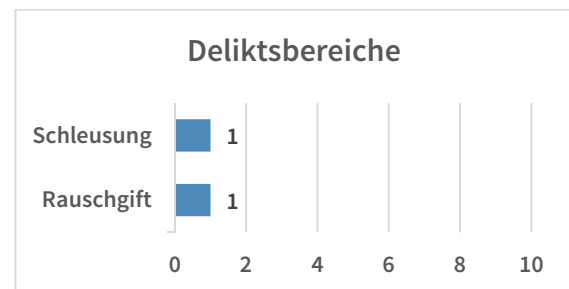


Die meisten Mittäter stammten aus Syrien (30), Deutschland (26) und der Türkei (19).



Syrien

Drei der sieben Verfahren mit insgesamt 43 (57) beschuldigten Syrern wurden wegen Schleusung, insbesondere von Landsleuten, durch die Bundespolizei geführt. In einem von drei Rauschgift-Verfahren wurde durch die Staatsanwaltschaft Landshut und des Polizei-präsidiums Niederbayern u.a. gegen neun ver-dächtige Syrer, meist Asylbewerber, ermittelt, die Marihuana-Handel in Niederbayern begin-nen. Ein Syrer wurde beim Crystal-Handel ein-er vietnamesischen, ein anderer wurde beim Heroinhandel einer irakischen Gruppierung festgestellt. Die übrigen Syrer wurden bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsb-urg und des BLKA wegen Umsatzsteuerka-russellen gemeldet. Zwei Tätergruppen stan-den unter syrischer Leitung.

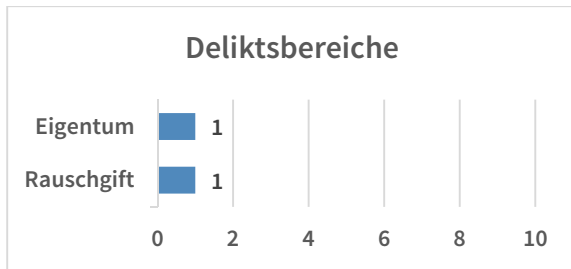


Lässt man das Umsatzsteuerverfahren mit 137 gemeldeten Beschuldigten unbeachtet, waren vor allem 34 Iraker und 10 Rumänen Mittäter der syrischen Tatverdächtigen.



Rumänien

Mit 35 (30) Verdächtigen bewegen sich Rumä-nen etwas über dem Vorjahresniveau. Sie wa-ren an 8 (7) Verfahren beteiligt, von denen sie zwei (1) dominierten. Eine von Rumänen be-herrschte Tätergruppe nutzte legale Kfz-Fir-men zur Veräußerung von betrügerisch er-langten Luxusfahrzeugen, die andere schmuggelte Marihuana im dreistelligen Ki-lobereich aus Spanien nach Deutschland.



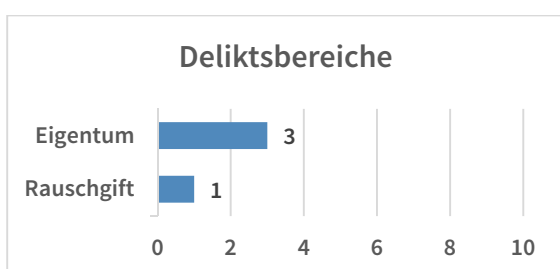
Je eine Gruppierung mit rumänischen Tatverdächtigen stand unter irakischer bzw. nepalesischer Leitung und war im Bereich der Schleusung aktiv. In zwei griechisch dominierten Täterstrukturen, die Rauschgiftschmuggel betrieben, waren Rumänen ebenso eingebunden, wie in je einem weiteren Verfahren wegen Rauschgifthandels bzw. Kfz-Delikten.

Insgesamt hatten Rumänen in den OK-Komplexen 120 Mittäter aus 24 Staaten, am häufigsten Deutsche (32). In den Verfahren waren zwischen zwei und neun unterschiedliche Nationalitäten beteiligt. Dies zeigt wie im Vorjahr, dass die früher auffallende ethnische Geschlossenheit der rumänischen Täter heutzutage für die Begehung ihrer Straftaten keine entscheidende Rolle mehr zu spielen scheint.



Niederlande

30 (23) niederländische Tatverdächtige aus sieben (5) OK-Komplexen befinden sich wiederum unter den häufigsten Staatsangehörigkeiten. In vier Verfahren stand die Tätergruppe unter holländischer Führung. Angehörige einer holländisch-marokkanischen Gruppierung mit 28 Tätern, die von Niederländern angeführt wurde, sowie je eine holländisch geführte heterogene und eine homogene Gruppe reisten unter anderem durch Deutschland und sprengten Geldausgabeautomaten.



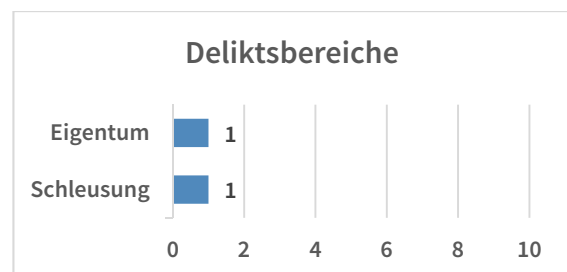
Die durch die Sprengwirkung entstehende Gefahr für die Öffentlichkeit und die bundesweite Verbreitung der Serie zeigten in Bayern zusätzlich zu den laufenden Ermittlungen die Notwendigkeit einer zentralen Koordinierung und Unterstützung der Tatortdienststellen auf. Die dazu im Jahr 2019 beim BLKA eingerichtete Koordinierungsstelle „PANGAN“ hat sich überaus bewährt.⁹

Ein weiterer niederländischer Verdächtiger führte eine Gruppierung, die Heroinhandel im mittelfränkischen Bereich betrieb.



Serbien

Die Zahl von 30 Tatverdächtigen aus Serbien hat seit 2016 erstmals so deutlich zugenommen, dass sich die serbischen Tatverdächtigen wieder unter den häufigsten Staatsangehörigkeiten zeigen. Sie waren an sechs OK-Komplexen beteiligt. Zwei Tätergruppierungen wurden von Serben geführt, wovon eine betrügerisch erlangte Mietfahrzeuge nach Serbien verschob und die andere im Bereich Schleusung tätig war.



In dem OK-Komplex wegen Schleusung von Personen zum Zwecke der Arbeitsaufnahme im Pflegebereich partizipierten neun serbische Verdächtige. Zehn Serben waren an einem israelisch dominierten OK-Komplex wegen Anlagebetruges im Internet beteiligt, im Übrigen waren Serben jeweils von einer weiteren Meldung zu Schleusung, Geldwäsche und Rauschgifthandel betroffen.

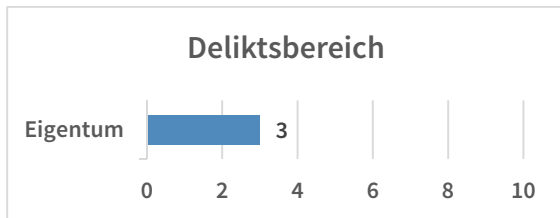
Von den 90 Mittätern aus 13 Nationen waren die meisten irakischer (32), syrischer (12) und rumänischer Staatsangehörigkeit (10).

⁹ Weitere Informationen zum Phänomen S. 37f.



Polen

28 (27) polnische Tatverdächtige waren an 8 (6) Verfahren beteiligt. In drei Verfahren wegen Kfz-Sachwertdelikten stand die Tätergruppe jeweils unter polnischer Führung, davon war eine Gruppe homogen. Einzelne polnische Tatverdächtige waren in Verfahren im Zusammenhang mit chinesisch dominiertem Import von Solarmodulen, einem von Deutschen dominierten Betrug im Gesundheitswesen sowie im Rauschgifthandel einer von Syrern dominierten Gruppe in Niederbayern aktiv.



Weiterhin waren sie in Banden unter ukrainischer (Kfz-Diebstahl) sowie deutscher Leitung (NpS-Handel) eingebunden.

Die überwiegende Zahl der 103 Mittäter polnischer Verdächtiger stammt aus Deutschland (54) und der Ukraine (23).

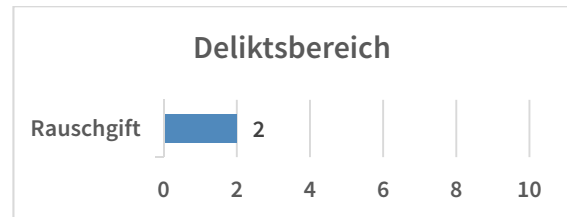
Der von Polen seit 2015 dominierte Modus Operandi des Callcenterbetruges mit der sogenannten „Enkeltrick“-Masche ist seit aus deutschen Ermittlungserfolgen resultierenden Inhaftierungen der prägenden Protagonisten in Polen mit wenigen Ausnahmen momentan in serienmäßiger Begehung beinahe zum Erliegen gekommen.



Albanien

26 (25) Albaner waren in fünf (3) Verfahren involviert. Alle albanischen Tatverdächtigen waren an Ermittlungskomplexen wegen Rauschgifthandel, vor allem mit Kokain und Marihuana, beteiligt. Zwei dieser Komplexe wurden von ihnen in homogenen Gruppen dominiert. Die übrigen Albaner waren jeweils vereinzelt an einer kosovarisch, einer syrisch

und einer griechisch geführten Gruppierung im Bereich des Rauschgifthandels beteiligt.



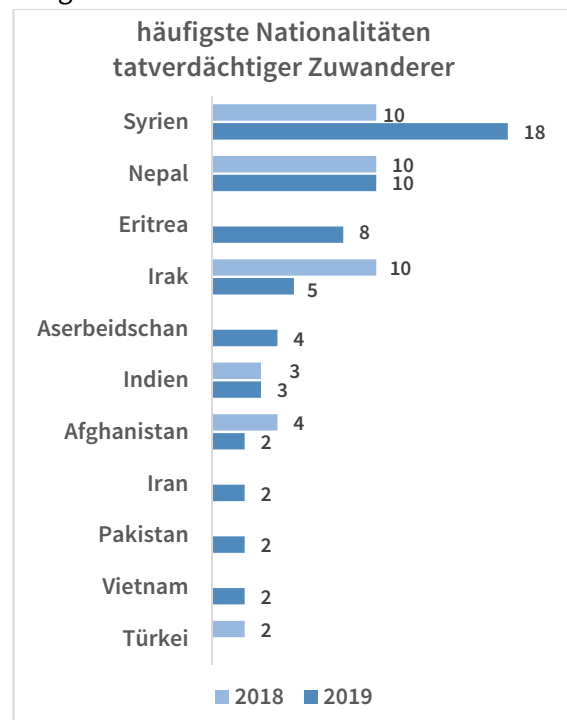
Von 22 Mittätern waren die meisten syrischer (9) und kosovarischer (4) Staatsangehörigkeit.

Zuwanderung



Eine tatverdächtige Person ist Zuwanderer, wenn sie sich mit einem Aufenthaltsstatus „Asylbewerber“, „International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte“, „Duldung“, „Kontingentflüchtling“ oder „unerlaubter Aufenthalt“ in Deutschland aufhält.

Als Zuwanderer im Sinne der obigen Definition wurden 61 (41) OK-Tatverdächtige festgestellt. Diese Zahl wurde 2018 erstmalig zum Zwecke der Feststellung von Auswirkungen der Zuwanderung auf die Organisierte Kriminalität in Deutschland erhoben und wurde fortgeschrieben.

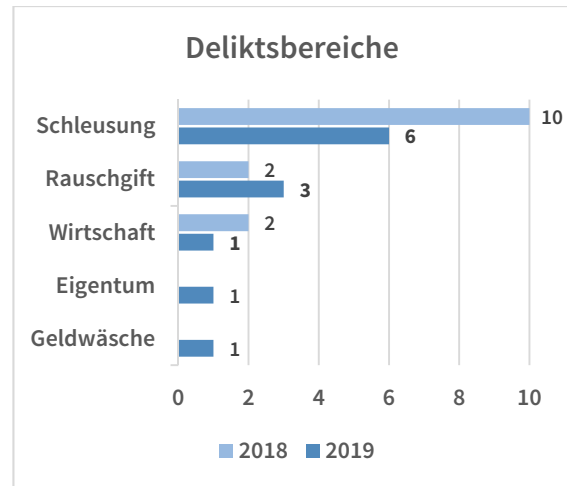


Die verdächtigen Zuwanderer wurden in 12 (14) OK-Komplexen festgestellt, die am häufigsten von Irakern (4) und Syrern (2) dominiert wurden.

Ein Schwerpunkt liegt erkennbar auf Staaten, deren Angehörige einen hohen Anteil an der (legalen) Zuwanderung nach Deutschland stellen und die eine große Anzahl der nach Deutschland migrierten Flüchtlinge vor allem in den Jahren 2015 und 2016 ausmachen.

Die wechselnde Dominanz bei den übrigen Nationalitäten kann z.B. daran liegen, dass im Einzelfall der Anlass der Ermittlungen eine eher seltener bei Schleusungen involvierte Nationalität betrifft. Die Herkunft der Zuwanderer kann daher jährlich stark variieren.

Die Schleusungsdelikte zeigen, dass neben Afghanistan die wesentlichen Herkunftsländer der Migration aus dem Nahen Osten weiterhin Irak und Syrien sind, wo sich Fluchtwillige mittlerweile der Hilfe international vernetzter organisierter Schleuserbanden bedienen, um ihre Heimatländer zu verlassen.



Die drei OK-Komplexe im Rauschgiftbereich mit Beteiligung von Zuwanderern betrafen den Schmuggel unterschiedlicher Betäubungsmittel, der von Tätern verschiedener Nationalitäten gesteuert wurde.

Bei dem Verfahren im Wirtschaftsbereich handelt es um einen Fall des Callcenterbetruges durch eine türkische Gruppierung. Aserbaidschaner waren an der Verschiebung von Mietfahrzeugen beteiligt, Geldwäsche wurde durch eine eritrische Gruppierung betrieben.

Fallbeispiel

Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Mittelfranken gegen eine albanische Tätergruppe wegen Handelstreibens mit Marihuana und Kokain

Eine albanisch-stämmige Tätergruppierung war im Im-/Export von Gebrauchtfahrzeugen tätig und hatte hierzu eigene Firmen. Unter diesem Deckmantel betrieben die Täter über einen längeren Zeitraum arbeitsteilig einen regen Handel mit Marihuana im dreistelligen Kilobereich, welches von in Albanien ansässigen Gebrauchtwagenhändlern mit Lkws von Albanien über Griechenland bzw. Italien nach Deutschland eingeführt und durch die hier ansässigen Täter anschließend über einschlägige Cafés/Bars fast ausschließlich an albanische Staatsangehörige weiterveräußert wurde.

Die Tätergruppierung nutzte ihre Scheinlegalität zudem für den Handel mit Kokain. Der Lieferant war ebenfalls zur Tarnung im Gebrauchtwagensektor tätig. Neben dem Rauschgifthandel waren die Beschuldigten auch in der Schleusungskriminalität im Zusammenhang mit albanischen Familienangehörigen aktiv.

Bei Durchsuchungsmaßnahmen konnte eine zweistellige Kilomenge Marihuana sichergestellt sowie mehrere durch eine deutsche Firma unterschlagene Pkw sichergestellt werden, welche durch die Täter veräußert werden sollten. Ferner konnten Fahrzeuge im Rahmen von Vermögensabschöpfungsmaßnahmen gepfändet werden. Bei einigen Rauschgiftabnehmern der Gruppierung wurden bei Folgeermittlungen Betäubungsmittel unterschiedlicher Art sichergestellt.

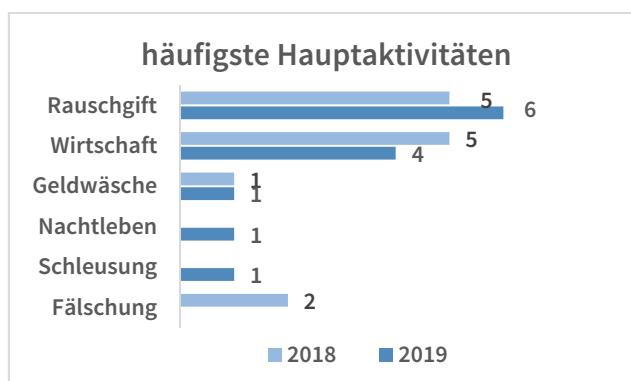
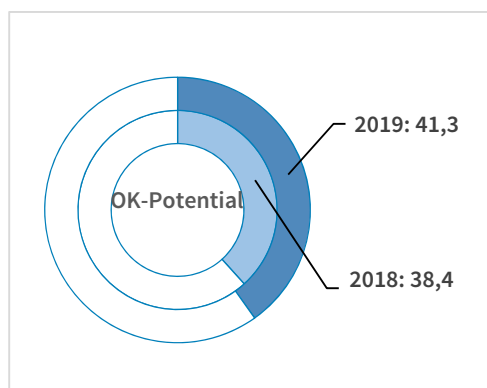
Die erzielten Gewinne wurden augenscheinlich getarnt durch Kfz-Käufe und -Verkäufe in das legale Vermögen überführt. Ein Teil der illegalen Gewinne floss zudem in Immobilien in Albanien.

Fallbewertung:

Die Tatverdächtigen agierten personell sehr abgeschottet, ihre kriminellen Machenschaften wurden fast ausschließlich mit Personen ihrer eigenen eng verbundenen Familie getätigt. Die legal existenten gewerblichen Strukturen wurden dabei für die verschiedenen Tatbeteiligungen ausgenutzt.

4 Deutsche Tätergruppierungen

	2019	2018	Tendenz
OK-Tatverdächtige	256	247	↗
Abweichende Geburtsstaatsangehörigkeit	18	23	↘
OK-Verfahren mit deutschen TV	45	43	↗
Von Deutschen dominierte Verfahren	13	14	↘
Ertrag, soweit bekannt (€)	2.925.260	11.328.645	↘
Schaden, soweit bekannt (€)	1.313.100	73.893.800	↘
Abschöpfung Betrag (€)	10.054.584	541.180	↗
Anzahl Verfahren	10	4	↗



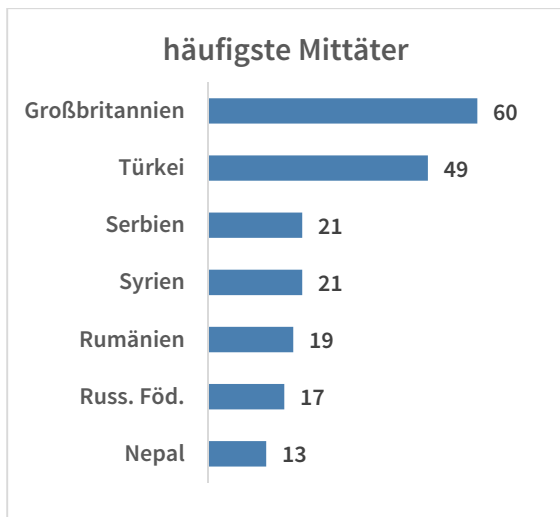
Deutsche hatten im Berichtsjahr wieder mit Abstand den größten Anteil am OK-Aufkommen in Bayern. Die Anzahl der Tatverdächtigen nahm zwar leicht zu und sie waren an zwei Tätergruppen im OK-Bereich mehr als im Vorjahr beteiligt, allerdings bestimmten Deutsche nur noch in 13 (14) Fällen das Tatgeschehen.

Dennoch war etwa die Hälfte (117) der Deutschen in Täterstrukturen aktiv, die von Landsleuten geführt wurden. In zwei (5) Verfahren des Berichtsjahres war die Tätergruppe homogen; diese agierten je einmal im Bereich Rauschgift sowie Nachtleben mit Rocker-Bezug.

Die anderen Tätergruppierungen unter deutscher Leitung erzielten ihre kriminellen Gewinne durch Rauschgiftdelikte (5), im Wirtschafts- und Gesundheitsbereich (4), durch Einschleusen von Ausländern sowie Geldwäsche (je 1).

Deutsche Tätergruppierungen hatten nur 29 Mittäter aus 16 Staaten, am häufigsten aus der Türkei, der Ukraine und Rumänien mit je vier.

In den 45 Verfahren mit deutschen Tatverdächtigen ergaben sich dagegen Verbindungen zu 339 Personen mit 47 Nationalitäten, am häufigsten mit den nachfolgend gezeigten Staatsangehörigkeiten:



Die 32 Gruppierungen unter ausländischer Führung, in denen Deutsche agierten, wurden von 20 unterschiedlichen Nationen dominiert, am häufigsten von Türken (8), Russen (3) sowie von Chinesen, Rumänen und Ukrainern (je 2).

Jeweils eine Tätergruppierung aus dem Betäubungsmittel-, dem Nachtlebenbereich sowie dem Geldwäschesektor wies Bezüge zu verschiedenen Rocker- oder rockerähnlichen Gruppierungen auf.

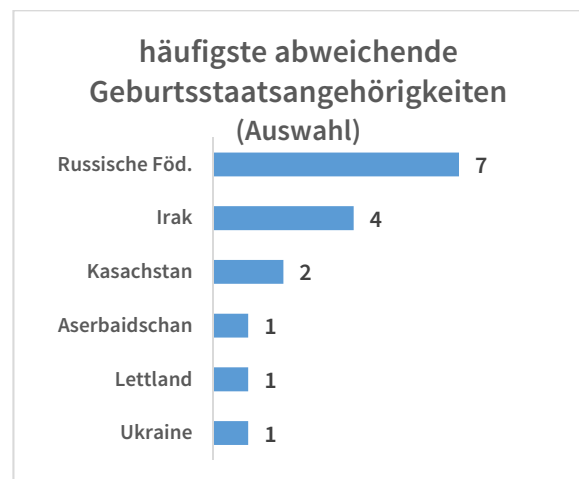
In OK-Komplexen, in denen deutsche Verdächtige das Geschehen bestimmten, wurde in diesem Jahr ein vergleichsweise geringer Schaden erkannt und auch der im Berichtsjahr realisierte Ertrag stellt prozentual nur einen kleinen Teil der Gesamtsumme dar. Der neu ermittelte Schaden von 1,3 Mio. Euro stammt einzig aus einem Verfahren der Staatsanwaltschaft München I und des Polizeipräsidiums München wegen Geldwäsche in Verbindung mit Bestechung von Amtsträgern im Ausland zum Zwecke der Erlangung legendierender Ausweise. Tatbeteiligte haben Verbindungen zu einem norddeutschen Charter der Rockergruppierung Hells Angels MC.

Der Ertrag von 2,9 Mio. Euro und stammt überwiegend aus demselben Münchner Verfahren sowie aus einem OK-Komplex des Bundeskriminalamtes wegen Geldwäsche mit Bezügen zu Ländern des Westbalkans.

Bei der Vermögenssicherung sticht ein Betrag von 8 Mio. Euro hervor, der unter anderem in Form von fast 7 Mio. Euro Bargeld von der Staatsanwaltschaft München I und dem Polizeipräsidium Schwaben Nord in einem wegen Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen durch russische Pflegedienste gemeldeten Verfahrenskomplex beschlagnahmt wurde.

Deutsche mit abweichenden Geburtsstaaten

Nur 18 (7 %) der deutschen Tatverdächtigen hatten bei ihrer Geburt eine andere Staatsangehörigkeit.

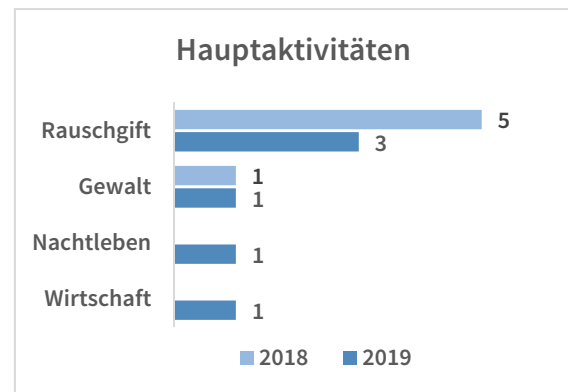
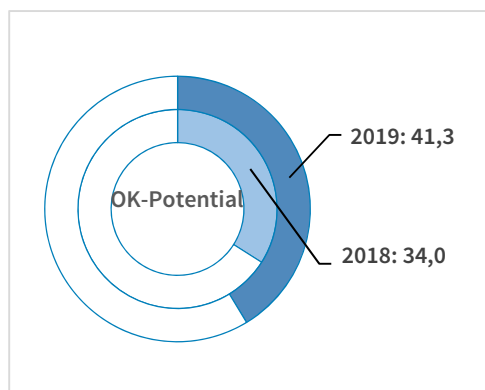


Wie in den letzten Jahren stellten dabei insgesamt 12 Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere der heutigen Russischen Föderation sowie Kasachstan, einen wesentlichen Anteil dar, der in den letzten Jahren jedoch kontinuierlich sinkt.

Von den fünf (5) Verfahren, in denen sogenannte Russlanddeutsche beteiligt waren, hatten zwei Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, eines die Bildung einer kriminellen Vereinigung und je eines das betrügerische Erlangen von Luxusfahrzeugen sowie die Schleusung von Ukrainern als Ermittlungsrichtung. Eine der Gruppierungen wurde von diesem Personenkreis angeführt, die anderen Gruppen standen in zwei Fällen unter deutscher und in je einem Verfahren unter rumänischer sowie ukrainischer Führung.

5 Rockergruppierungen

	2019	2018	Tendenz
OK-Verfahren mit Rockerbezug	6	6	→
OK-Tatverdächtige	42	34	↗
Von Deutschen dominierte Verfahren	3	4	↘
Ertrag, soweit bekannt (€)	1.353.100	91.645	↗
Schaden, soweit bekannt (€)	1.313.100	3.800	↗
Abschöpfung Betrag (€)	570.727	27.800	↗
Anzahl Verfahren	4	3	↗



Die Rockerkriminalität ist weiterhin sowohl in der bayern- als auch der bundesweiten Schwerpunktsetzung innerhalb der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eines der Kernthemen. Daher wurde nicht nur die Szene sowie deren struktureller und regionaler Wandel beobachtet, sondern es konnten auch erneut beachtliche OK-Verfahren geführt werden.

Die Zunahme der Zahl der Tatverdächtigen für 2019 beruht auf fünf neu gemeldeten OK-Verfahren, während nur ein Verfahren aus den Vorjahren fortgeschrieben wurde.

Deutsche dominierten drei (4) Tätergruppen, und sie stellten mit 19 (22) Tatverdächtigen den Großteil der Tatverdächtigen dar. Die restlichen 23 Verdächtigen kamen aus sieben verschiedenen Staaten.

Im Berichtsjahr bezogen sich drei (5) der Ermittlungskomplexe auf Rauschgiftdelikte, alle in überregionalem oder sogar internationalem Rahmen. Betroffen waren davon mit Bandidos MC und Hells Angels MC zwei Rockergruppierungen und mit United Tribuns und Notorious MC zwei rockerähnliche Gruppierungen.

Erwähnenswert ist die Einfuhr und der Handel von Marihuana im 2-stelligen Kilobereich in den Raum München, welches von einem Angehörigen einer der dortigen Gruppierungen des Hells Angels MC im Zusammenwirken mit weiteren – auch ehemaligen - Mitgliedern süddeutscher Charter organisiert und durchgeführt wurde. Zusätzlich konnte durch die ermittelnde OK-Dienststelle des Polizeipräsidiums München und der Staatsanwaltschaft

München I der Handel von anabolen Steroiden über das Internet sozusagen als Nebentätigkeit festgestellt werden.

In einem Verfahren des BLKA und der Staatsanwaltschaft Traunstein wegen Zwangsprostitution wurde der geständige Präsident eines südbayerischen Charters des Hells Angels MC überführt und durch das Amtsgericht Rosenheim wegen Zwangsprostitution zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten ohne Bewährung verurteilt. Zudem wurden Vermögenswerte des Verurteilten in fünfstelliger Höhe einbehalten.


Ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des BLKA wegen Rauschgift-handels wies Bezüge zum Bandidos MC auf.

In einem OK-Komplex der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken wurde gegen Angehörige einer rockerähnlichen Gruppierung aus Berlin ermittelt, die unter anderem mutmaßlich im Auftrag unbekannt gebliebener Hinterleute eine Person in Inkassomanier zu erpressen trachteten, um bei diesem inkriminierte Gelder einzutreiben.¹⁰


Ein Verfahren der Staatsanwaltschaft München I und des Polizeipräsidiums München richtete sich gegen einen deutschen Täterkreis mit türkischer und ukrainischer Beteiligung, der unter Vorspiegelung diplomatischer Bezüge zu afrikanischen Staaten Gelder von Investoren betrügerisch erbeutete. Durch einen der Mittäter und gleichzeitig Empfänger ausländischer Ausweise ergab sich ein konkreter Bezug zu einem norddeutschen Charter des Hells Angels MC.

Strukturkenntnisse

Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)

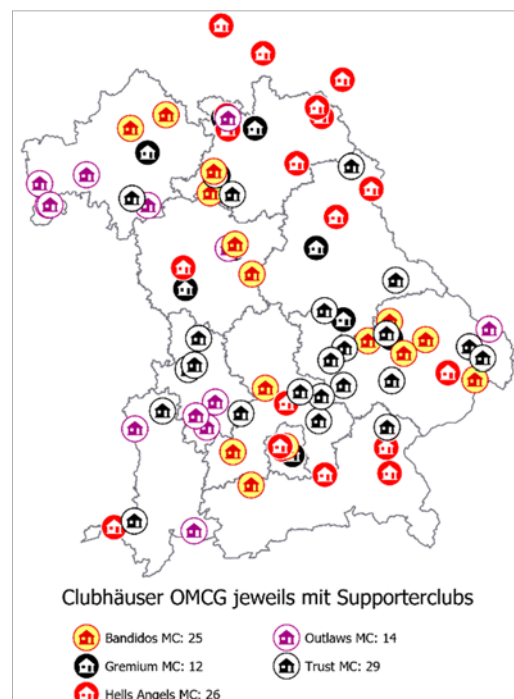


Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) werden die klassischen Rockergruppierungen genannt, die meist zur Abgrenzung gegenüber normalen Motorradclubs eine Raute mit dem Zeichen „1%“ tragen und sich damit von den 99 % der „normalen“ Motorradfahrer abheben wollen. Sie werden deshalb oft als „One-percenter“ bezeichnet.



Die großen, international agierenden und als polizeilich relevant eingestuften OMCG (Bandidos MC, Gremium MC, Hells Angels MC, Outlaws MC) sowie der überwiegend in Bayern verwurzelte Trust MC waren Ende 2019 in Bayern mit insgesamt 65 Ortsgruppen vertreten, denen einschließlich des Umfeldes (Prospects, Hangarounds) insgesamt ca. 1.000 Personen (- 2%) zuzurechnen waren¹¹.

Die regionale Verteilung erstreckt sich über alle bayerischen Regierungsbezirke hinweg.



¹⁰ Siehe Fallbeispiel Seite 30.

¹¹ Zahlenangaben nach Recherchen Anfang 2020.

Den relevanten OMCGs sind derzeit 32 aktive Supporterclubs mit gleichbleibender Personenzahl zuzurechnen.



Supporter sind Unterstützerclubs mit eigenen Organisationsstrukturen, die einer bestimmten OMCG nahestehen und dies durch das Tragen von Farben, Emblemen und Symbolen bekunden, die sich an denen der OMCG anlehnen.

Die Mitglieder dieser Supporterclubs werden häufig für niedere Arbeiten und Aufträge der OMCG herangezogen, z.B. Wach- oder Servicedienste bei Veranstaltungen. Auch zur Unterstützung bei Auseinandersetzungen mit anderen, rivalisierenden Clubs sowie zu Macht- und Stärkedemonstrationen haben Supporterclubs zunehmend an Bedeutung gewonnen.



Der Hells Angels MC ist mit den personalstarken Supporterclubs Red Devils MC und Blood Red Section MC die größte internationale Rockergruppierung in Bayern.

Die als polizeilich relevant anzusehende Szene der sogenannten 1%-Clubs mit deren Supportergruppierungen umfasste Ende 2019 in Bayern einschließlich sonstiger, zumeist regionaler Rockergruppierungen, insgesamt ca. 1.500 Personen (- 5%).

Der Rückgang der Zahl beruht vor allem auf Datenbereinigungen, nicht auf größeren Auflösungstendenzen in der Rockerszene.

Rockerähnliche Gruppierungen



Die oft als Streetgangs bezeichneten Gruppen sind ähnlich den Rockergruppierungen hierarchisch strukturiert und in örtliche Chapter gegliedert. Sie tragen an ihren Jacken und Westen ähnliche Abzeichen wie die Mitglieder der Rockerclubs. Bis auf wenige Ausnahmen spielen Motorräder jedoch keine Rolle. Ihre Mitglieder agieren häufig in typischen Geschäftsfeldern der OMCG (Rotlichtmilieu, Türsteher- und Security-Dienste). Im Gegensatz zu den alteingesessenen OMCG treten diese Gruppen sehr extrovertiert und aggressiv in der Öffentlichkeit sowie im Internet auf.

Von den überregionalen rockerähnlichen Gruppierungen existiert derzeit in Bayern weiterhin nur noch die Gruppierung United Tribuns.



Zusammen mit kleineren und oftmals nur lokalen Clubs gab es Ende des Berichtsjahres noch 20 (24) polizeilich bekannte rockerähnliche Gruppierungen in Bayern.

Die Mitgliederzahl dieses Phänomenbereiches ist mit ca. 115 fast gleich geblieben. Insgesamt gesehen ist trotz 2019 erfolgter Neugründungen bei den United Tribuns kein nennenswerter Anstieg der Mitgliederzahlen einschließlich der Umfeldpersonen bei den rockerähnlichen Gruppierungen erkennbar.

Gewaltbereitschaft

Mehrere Mitglieder der rockerähnlichen Gruppierung United Tribuns gingen im April die Türsteher einer Diskothek in Augsburg an und schlugen bzw. traten auf die Geschädigten ein. Grund hierfür war zuvor entstandener Streit, da einer Person der Zutritt verweigert worden war. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung versetzte eine Person mit einem Messer einen gezielten Stich in den Oberkörper eines Geschädigten und nahm billigend in Kauf diesen hierdurch zu töten. In einer zweiten Auseinandersetzung kurz darauf wurde ihm erneut mit einem Messer in die vorhandene Verletzung gestochen. Der Geschädigte erlitt hierbei massive Schnitt- und Stichverletzungen, die eine sofortige Operation notwendig machten.

Allerdings sind in Bayern derzeit keine Spannungen zwischen einzelnen Gruppierungen festzustellen, die vermehrte Auseinandersetzungen erwarten lassen.

Dies schließt jedoch einzelne gewalttätige Aktionen in der Rockerszene nicht aus, deren Ursache oftmals auf persönliche Differenzen Einzelner zurückzuführen ist, in die dann aber andere Mitglieder involviert werden.

Bei der Gewaltbereitschaft wird zudem vermehrt festgestellt, dass Übergriffe gegen Polizeibeamte in Bayern, ebenso wie im gesamten Bundesgebiet, erkennbar zunehmen. Dies zeigte sich exemplarisch im Februar 2019 in Nürnberg. Vier Mitglieder des Gremium MC störten eine Personenkontrolle nach einem Eishockeyspiel und attackierten die eingesetzten Beamten ohne ersichtlichen Grund mit Schlägen, Tritten und einer Vielzahl verbaler Attacken. Ein Täter konnte den Einsatzkräften einen Schlagstock entreißen und schlug damit auf die Beamten ein. Die Täter wurden zwischenzeitlich zu Freiheits-, Bewährungs- und Geldstrafen verurteilt.

Fallbeispiel

Versuchte räuberische Erpressung durch den Notorious MC

Die Anzeige eines Geschädigten führte Ende 2019 zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen räuberischer Erpressung durch die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth. Im Zuge der Ermittlungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken wurde bekannt, dass ein 32-jähriger Kampfsportler und Mitglied der rockerähnlichen Gruppierung Notorious MC aus Berlin den Geschädigten in Begleitung von zwei weiteren, bislang nicht identifizierten Mitgliedern der Gruppierung im Herbst vor seiner Wohnung in Mittelfranken aufsuchte und unter Mitführen eines Messers und verbalen Drohungen sowie mittels Einschüchterung durch die Anwesenheit der zwei weiteren Personen die Übergabe eines fünfstelligen Geldbetrages forderte.

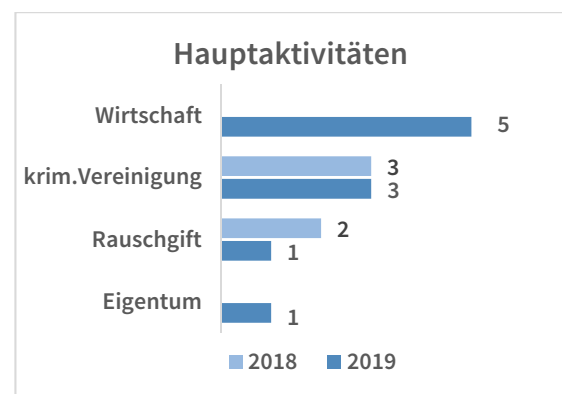
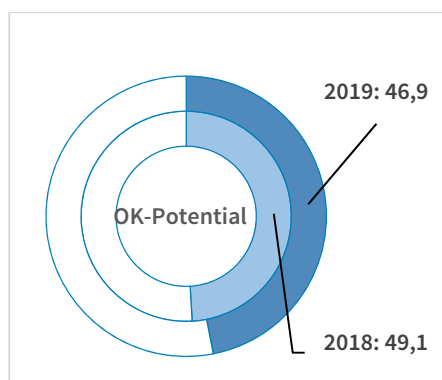
Der Hauptbeschuldigte ist im Großraum Berlin bereits mehrfach wegen Gewaltdelikten in Erscheinung getreten, was dem Geschädigten bekannt war und ihn deshalb verängstigte. Zudem gab er mit einem im Internet veröffentlichten Video Gebietsansprüche in Norddeutschland zu erkennen und drohte einer rivalisierenden Rockergruppierung in Brandenburg deshalb mit Expansion. Als deliktischer Hintergrund der Geldforderung werden Geschäfte mit gefälschten Dokumenten vermutet, in die der Geschädigte selbst auch verstrickt sein soll.

Fallbewertung:

Der Fall zeigt beispielhaft auf, dass Rocker häufig für „Inkassotätigkeiten“ (unabhängig davon, ob berechnete oder unberechtigte Forderungen) herangezogen werden, da man sich davon verspricht, dass der nötige Eindruck geschunden wird. Den Forderungen wird oftmals erfolgreich Nachdruck verliehen, weil das Gewalt- und Personenpotential von Rockergruppierungen allgemein bekannt ist.

6 Russisch-Eurasische OK

	2019	2018	Tendenz
OK-Tatverdächtige aus REOK-Staaten ¹²	84	81	↗
Zugehörige OK-Verfahren	19	15	↗
OK-Verfahren mit engerem REOK-Bezug	10	5	↗
OK-Tatverdächtige aus REOK-Staaten	44	45	↘
Ertrag, soweit bekannt (€)	25.722.000	716.608	↗
Schaden, soweit bekannt (€)	24.800.000	-	↗
Abschöpfung Betrag (€)	9.163.413	11.720	↗
Anzahl Verfahren	4	1	↗



Die Russisch-Eurasische OK (REOK) umfasst alle OK-Strukturen, welche von Personen dominiert werden, die

- in der ehemaligen Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten geboren wurden, oder
- außerhalb der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden, sich aber aufgrund ihrer Kultur, Geschichte, Sprache, Traditionen oder Vorfahren als Angehörige einer Volksgruppe eines der postsowjetischen Staaten betrachten.

Die Bekämpfung der REOK macht die Befassung mit unterschiedlichen Deliktsfeldern sowie Täterstrukturen erforderlich. Die De-

liktpalette reicht dabei von organisierten Ladendiebstählen, Wohnungseinbrüchen und Gewaltdelikten über Geldwäsche und Wirtschaftsstraftaten bis hin zu Cybercrime.

Wie schon im Jahr 2018 richteten sich die OK-Verfahren mit REOK-Bezug auch im Berichtsjahr in drei Fällen gegen kriminelle Vereinigungen im Sinne des § 129 StGB, die von „Dieben im Gesetz“ geleitet wurden. Daneben wurden die Bereiche Wirtschaftskriminalität (in vier Fällen Betrug zum Nachteil von Pflegekassen), Rauschgift- sowie Kfz-Delikte tangiert.

Das erneut deutlich überdurchschnittliche OK-Potential ist ein Indiz für die Qualität dieser Tätergruppierungen.

¹² Armenien, Aserbaidschan, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Republik Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus).



In den Verfahren mit REOK-Bezug in engerem Sinne wurde insgesamt einen Schaden von knapp 25 Mio. Euro verursacht. Bei Durchsuchungen konnten 9,1 Mio. Euro sichergestellt werden, darunter 8 Mio. Euro in einem Verfahren wegen Betrug im Gesundheitswesen.¹³

Aufgrund 31 Tatverdächtiger befinden sich Ukrainer erstmals unter den häufigsten Staatsangehörigkeiten aller Tatverdächtigen, zeigen aber durch ihre Beteiligung an fünf Verfahren im engeren REOK-Bereich sowie in drei weiteren Tätergruppierungen, in die sie involviert waren, ihre breite Bedeutung im Berichtsjahr. Diese beruht unter anderem auf drei OK-Komplexen der Staatsanwaltschaft München I wegen Abrechnungsbetruges im Gesundheitswesen, von denen zwei von Deutschen mit Wurzeln in der ehemaligen Sowjetunion sowie eines von Landsleuten dominiert wurden. Zwei der Verfahren wurden vom Polizeipräsidium Schwaben Nord, das dritte vom Polizeipräsidium München bearbeitet.

Der größte Teil der ukrainischen Tatverdächtigen (22) stammt jedoch aus einem Verfahren wegen des Diebstahls von Motorrädern und Kleintransportern durch eine äußerst mobile Tätergruppierung.

Strukturkenntnisse

Diebe im Gesetz

Ein maßgeblicher Bestandteil der REOK ist die Ideologie der „Diebe im Gesetz“, welche sich an einem eigenen Normen- und Wertesystem orientiert.



„Diebe im Gesetz“ (russisch „wory w sakone“) sind kriminelle Anführer, die der höchsten Hierarchieebene der REOK angehören.

„Diebe im Gesetz“ üben als übergeordnete Instanz Kontrolle über kriminelle Bereiche aus, führen einzelne Kriminelle und Gruppen zusammen, entscheiden in Konfliktfällen als Mediatoren bzw. Richter und kontrollieren als Verantwortliche den „Obschtschak“, eine Art Gemeinschaftskasse, in die alle Mitglieder bzw. Ebenen der hierarchisch aufgebauten Organisationen einzahlen.

„Diebe im Gesetz“ verpflichten sich, gemäß ihrem Kodex als "Berufsverbrecher", keiner geordneten Arbeit nachzugehen und dürfen ihren Lebensunterhalt daher nur aus dem Begehen von Straftaten (in eigener Person oder durch Untergebene) bestreiten.

Systemimmanent ist die „freiwillige“ Schutzgeldzahlung von - auch in Bayern lebenden - Gewerbetreibenden an ein schützendes Dach (russisch „krysha“), oft verkörpert durch einen „Dieb im Gesetz“.

Slawische OK-Gruppierungen

Ermittlungsverfahren zeigen, dass russischsprachige Kriminelle nach wie vor gut strukturiert sind und lokal ansässige kriminelle Autoritäten oder eigens aus dem Ausland eingeflogene „Diebe im Gesetz“ für Ordnung innerhalb der Subkultur sorgen und Streitfragen regeln. Die vor Jahren von einem in Bayern inhaftierten „Dieb im Gesetz“ etablierten hierarchischen Strukturen in einzelnen bayerischen

¹³ Siehe Fallbeispiel Seite 34.

Regionen scheinen demnach in ähnlicher Form weiter Bestand zu haben.

Es muss auch davon ausgegangen, dass Gelder aus dem regionalen Obschtschak weiter regelmäßig nach Osteuropa gebracht werden.

Der nicht zuletzt aufgrund der immer noch hohen Zahl von russischsprachigen Drogenabhängigen große Bedarf an Betäubungsmitteln (insbesondere Heroin, Crystal oder Subutex) wird auch künftig in hohem Maße durch sogenannte Aussiedler gedeckt werden. Russischsprachige Betäubungsmittelhändler decken einen nicht unerheblichen Teil des Heroinbedarfs in Bayern ab. Sie sind einflussreich beim Handel in die und innerhalb von Justizvollzugsanstalten.

Mobile OK-Gruppierungen, deren Täter überwiegend aus der Ukraine stammen, treten häufig mit Eigentumsdelikten, insbesondere organisierten Kfz-Diebstählen, in Erscheinung.

Moldauische Banden sind ebenfalls überwiegend mobil und fallen in Bayern insbesondere durch die Begehung von Eigentumsdelikten, vornehmlich durch Einbrüche in Wohn- und Warenhäuser oder Kfz-Diebstähle, auf. Da die meisten ursprünglich aus Moldau stammenden Tatverdächtigen auch die rumänische Staatsangehörigkeit besitzen und bei polizeilichen Kontrollen bevorzugt rumänische Ausweispapiere vorzeigen, ist deren Erkennbarkeit als moldauische Banden (und damit deren REOK-Bezug) durchaus erschwert.

Georgische OK-Gruppierungen

Deutschland stellt weiterhin ein attraktives Betätigungsfeld für georgische Diebes- und Einbrecherbanden dar.

Es liegen Erkenntnisse über einige in Bayern lebende georgisch-stämmige kriminelle Autoritäten mit unmittelbaren Kontakten zu „Dieben im Gesetz“ vor, die lokal als Führungspersonlichkeiten und Streitschlichter unter georgischen Asylbewerbern und Eigentumskriminellen anerkannt sind.

Einige georgische „Diebe im Gesetz“ ohne dauerhaften Aufenthalt in Bayern üben dennoch einen mitunter erheblichen Einfluss auf in Bayern lebende russischsprachige Personen aus.

Obwohl in von verschiedenen bayerischen Polizeidienststellen geführten Ermittlungsverfahren gegen georgische Einbrecher- und Diebesbanden nur selten OK-Strukturen gerichtsfest nachweisbar waren, kann oft nach der Inhaftierung OK-relevantes („diebisches“) Verhalten in den Justizvollzugsanstalten festgestellt werden.

Nordkaukasische OK-Gruppierungen

Nordkaukasische - insbesondere tschetschenische - Tätergruppen fallen seit jeher durch besondere Brutalität und Kompromisslosigkeit, z. B. beim Einfordern von Schutzgeldern oder Eintreiben von Schulden, auf. Aufgrund dieser ihnen nachgesagten Eigenschaften werden nordkaukasische Täter oft auch von russisch dominierten REOK-Gruppierungen zur Durchsetzung ihrer Interessen herangezogen.

Vereinzelt sind Verbindungen von einzelnen der Organisierten Kriminalität zuzuordnenden Nordkaukasiern zu islamistischen Strukturen erkennbar, gleichwohl bislang keine allgemeine und belegbare Aussage darüber getroffen werden kann, dass nordkaukasische OK-Gruppierungen den islamistischen Terrorismus finanzieren oder unterstützen.

REOK-Strukturen in bayerischen JVAen

Die vor Jahren während der Inhaftierung eines „Diebes im Gesetz“ installierten hierarchischen Strukturen unter russischsprachigen Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten haben sich in ihrem Wesen etabliert und existieren weiter in Form einer eigenen Subkultur als Ausdruck der gelebten Ideologie der „Diebe im Gesetz“.

Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit der OK-Dienststellen mit den bayerischen Justizvollzugsanstalten ist bekannt, dass in vielen Anstalten mit russischsprachigen Insassen eine eigene „Tasche“ (russisch „sumka“) mit Sachmitteln wie Tabak, Kaffee usw. oder ein „Obschtschak“ mit Bargeld und ein dafür verantwortlicher Verwalter existiert.



„Smotrjaschtschije“ („Schauende“)
In vielen Justizvollzugsanstalten gibt es ranghöchste Häftlinge, die die Kontrolle unter den russischsprachigen Häftlingen ausüben, in Einzelfällen Gemeinschaftsaktionen wie Hungerstreiks anordnen sowie für Disziplinierungsmaßnahmen bzw. Sanktionierungen von Fehlverhalten einzelner Häftlinge Sorge tragen.

Die meisten REOK-relevanten Gefangenen sitzen derzeit in den Justizvollzugsanstalten Straubing, Amberg und Kaisheim ein.

Geldwäsche

Die Bekämpfung der REOK erfordert auch die Einbeziehung der Bereiche Finanzdelikte und Geldwäsche.

Es zeigt sich wie in den Vorjahren, dass teils mehrstellige Millionenbeträge in Bayern investiert bzw. auf Konten bayerischer Banken transferiert werden, ohne dass jedoch zufriedenstellende Nachweise über die Herkunft der Gelder erbracht oder seitens der Polizei erlangt werden können. Ein im Raum stehender Geldwäscheverdacht kann somit weder belegt noch sicher ausgeschlossen werden.

Millionen-Betrug im bayerischen Gesundheitswesen durch ambulante Pflegedienste

Im Zeitraum 2017 bis 2018 gingen aus verschiedenen Quellen wie Krankenkassen, Sozialgerichte, Angehörige von Patienten und auch von ehemaligen Pflegedienstmitarbeitern Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von ambulanten Pflegeleistungen durch insgesamt acht Pflegedienste unter russisch-sprachiger Führung im Bereich Augsburg ein. Demnach wirkten Patienten, Pflegedienste und Mitarbeiter jahrelang gemeinschaftlich zusammen, um den Sozialleistungsträgern eine tatsächlich nicht vorhandene Pflegebedürftigkeit vorzutäuschen. Die Pflegeleistungen wurden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang erbracht, aber in voller Höhe abgerechnet. Den hierdurch erwirtschafteten Gewinn teilten sich die Verantwortlichen der Pflegedienste und Patienten untereinander auf.

Auswertungen zu diesem Phänomen des Abrechnungsbetrugs durch Pflegedienste führten zu dem Ergebnis, dass zwischen verschiedenen Verantwortlichen der Firmen Verbindungen bestehen und dabei von Strukturen der Organisierten Kriminalität auszugehen ist.

Aus diesem Grund zusammengefasste umfangreiche Ermittlungen der Polizeipräsidien Schwaben Nord und München im Auftrag der Staatsanwaltschaft München I mündeten im Herbst 2019 in Durchsuchungen bei über 200 Objekten und dem Vollzug von neun Haftbefehlen in Augsburg und eines weiteren in Spanien.

Der entstandene Schaden kann bislang nicht abschließend angegeben werden. Einen Anhaltspunkt für die Höhe des angerichteten Schadens liefert die Tatsache, dass von der Staatsanwaltschaft für vier Pflegedienste Vermögensarreste in Höhe von über 3 Millionen Euro erwirkt worden sind. Bei einem Pflegedienst konnten 7 Millionen Euro Bargeld gesichert werden. Der tatsächlich eingetretene Schaden für das Gesundheitssystem dürfte jedoch deutlich höher liegen.

Fallbewertung:

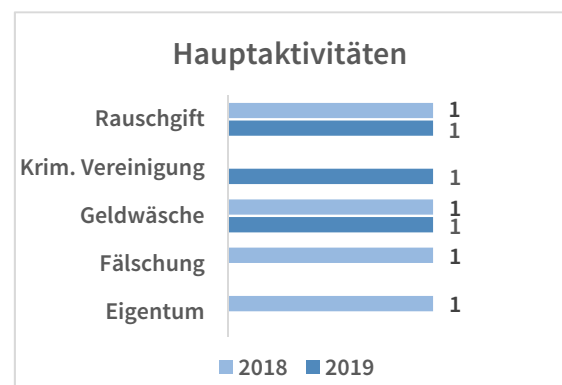
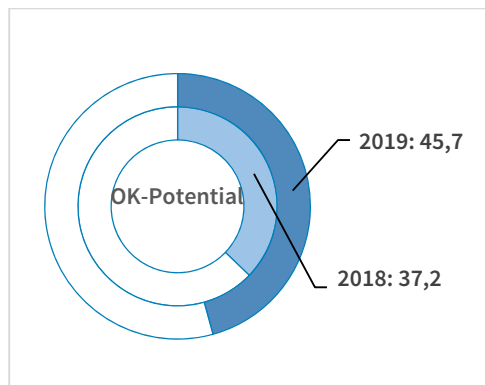
Die systematische Ausnutzung von Schwachstellen im Kontrollsystem wurde durch eine große russischsprachige Community im betreffenden Gebiet begünstigt. Die Aussicht auf finanzielle Vorteile förderte die Bereitschaft zu vermeintlichen Bagatelldelikten ohne echte Geschädigte, die in ihrer Masse jedoch extrem sozialschädigend sind.

Die Kommunikation unter den Beteiligten erfolgte fast ausschließlich auf Russisch, daher waren auch ca. 30 Dolmetscher bereits am Einsatztag beteiligt.

Fallbeispiel

7 Italienische OK

	2019	2018	Tendenz
Italienische OK-Tatverdächtige	14	20	↘
OK-Verfahren mit italienischen TV	5	7	↘
Von Italienern dominierte Verfahren	3	4	↘
OK-Verfahren mit IOK-Bezug	3	4	↘
Ertrag, soweit bekannt (€)	-	-	→
Schaden, soweit bekannt (€)	-	-	→
Abschöpfung Betrag (€)	-	-	→
Anzahl Verfahren	-	-	→



Die Zahl der OK-Komplexe mit italienischen Tatverdächtigen hat auf fünf (7) abgenommen, die Anzahl der Verfahren mit erkanntem Bezug zur Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) ist ebenso - auf drei (4) - gesunken. Die Anzahl der italienischen Tatverdächtigen ist entsprechend mit 14 (20) weiterhin geschrumpft.

Die drei Verfahren, die von italienischen Drahtziehern dominiert wurden, wiesen alle Bezüge zur IOK auf. Hierbei konnten ausschließlich 10 Italiener als Verdächtige, die somit gänzlich ohne Mithilfe anderer Nationalitäten agierten, festgestellt werden. Das spricht für eine starke äußere Abschottung dieser hochprofessionellen, argwöhnischen Verdächtigen und bestätigt so indirekt das Prinzip der Schweigepflicht („Omerta“).

Ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Landshut und des BLKA wegen Rauschgiftschmuggels und -handels, welches sich gegen Mitglieder der 'Ndrangheta richtete, wurde 2019 fortgeschrieben.

Gleiches gilt für ein Verfahren der Staatsanwaltschaft München I und des BLKA, bei dem ebenfalls Bezüge zu dieser IOK-Gruppierung aus Kalabrien vorhanden sind und das Geldwäsche zum Gegenstand hatte. Nach hohen Bareinzahlungen wurden die Beträge gesplittet und durch verschiedene Personen nach Italien überwiesen.

Das dritte, neue Verfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth und des Polizeipräsidiums Mittelfranken richtete sich gegen Personen, die durch Manipulation bei der Fakturie-

rung und durch Verschleierung von Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit buchhalterischer Rechnungslegungen im Verdacht stehen, inkriminiertes Geld in den legalen Kreislauf einzubringen. Diese kriminelle Vereinigung weist Verbindungen zur IOK-Gruppierung Cosa Nostra auf.

Im Berichtsjahr konnten in den drei Verfahren mit IOK-Bezug keine Schäden und Erträge beziffert und keine Vermögenssicherungen getätigt werden.

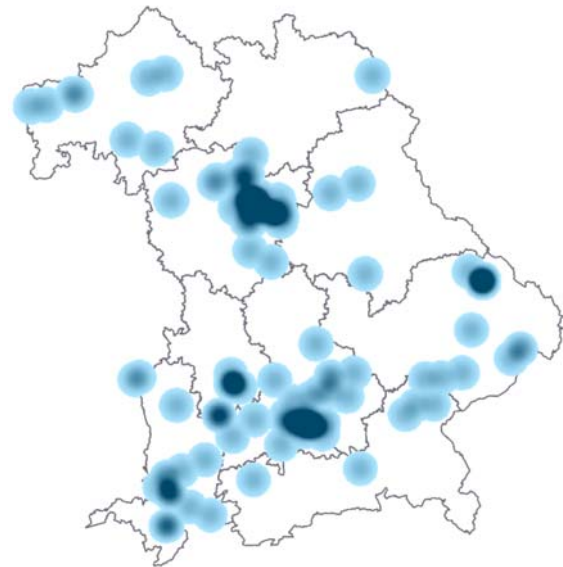
Strukturkenntnisse

Fallbezogen erfolgte internationaler Informationsaustausch bzw. grenzüberschreitende operative Zusammenarbeit mit Italien auf Basis der jeweiligen rechtlichen Grundlagen. Dies reichte vom allgemeinen polizeilichen Informationsaustausch bis hin zur Umsetzung strafprozessualer Maßnahmen im Wege der justiziellen Rechtshilfe. Neben direkten Kontakten im Einzelfall stehen dafür auch das BKA (z.B. Verbindungsbeamte, Deutsch-Italienische Task Force), Europol sowie Interpol auf Polizeiseite und Eurojust sowie das Europäische Justizielle Netz (EJN) auf Justizseite zur Verfügung.

Die Bearbeitung der IOK bildet auch beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) im Rahmen der Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten der OK einen Schwerpunkt. Dort liegen für 2019 ebenfalls keine in diesem Lagebild darstellbaren Sachverhalte im Zusammenhang mit Italienischer OK in Bayern vor.

Die Dienststellen zur Bekämpfung der OK bei den Polizeipräsidien, dem BLKA sowie dem BayLfV beobachten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weiterhin aufmerksam potentiell relevante Personen aus dem IOK-Spektrum, die sich über ganz Bayern verteilen. Allerdings ergibt sich dabei, wie auch im Rahmen des Informationsaustausches mit Italien, nur selten ein Anfangsverdacht um weitergehende Maßnahmen einzuleiten.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Wohnsitze der als relevant erachteten Personen mit Bezug zur IOK in Bayern:



Seit sich ab Anfang des Jahres 2020 in allen Ländern der Welt das neuartige Corona-Virus ausbreitet, ruft es überall massive Auswirkungen auf das öffentliche Leben hervor.

In den Medien wurde mehrfach - auch aus dem Munde italienischer Mafia-Experten - davor gewarnt, dass IOK-Gruppierungen wie zur Finanzkrise ab 2007 mit ihrem reichlich vorhandenen, illegal erworbenem Vermögen als „Retter in der Not“ auftreten könnten. In Italien lagen damals Erkenntnisse vor, dass Firmen dazu gebracht wurden, auf Gelder der Mafiosaorganisationen zurückzugreifen, da Banken ihnen aufgrund der wirtschaftlichen Situation keine Gelder mehr ausreichten.

Damit könnten die IOK-Gruppierungen die Kontrolle über Firmen übernehmen, um sie zunächst finanziell auszubeuten und danach zur Investition inkriminierter Gelder, Geldwäsche und Erzielung scheinbar legaler Einnahmen zu nutzen. Für Deutschland sind dem BLKA zwar keine derartigen Aktivitäten bekannt, es ist aber nicht auszuschließen, dass IOK-Gruppierungen nicht nur bei italienischen Firmen im Rahmen der Corona-Pandemie Gleichartiges in Bayern versuchen werden.

8 Gesamtbewertung

Deliktsbereiche

Schwerpunktsetzungen

Die Zahl der Tätergruppierungen im Bereich der Rauschgiftdelikte ist nahezu gleich geblieben, Wirtschaftsdelikte hingegen stiegen auf ein im Vergleich zu den Vorjahren höheres Niveau. Dies liegt unter anderem daran, dass mehr eigentlich klassische Wirtschaftsstraftaten zur OK subsumiert und als solche bearbeitet wurden. Delikte wie Anlagebetrug, aber auch relativ neue Modi wie der Betrug mit binären Optionen mit Hilfe des Internets oder der Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen, tragen regelmäßig hohe bis höchste Beträge zu Schaden und Ertrag bei und verdeutlichen das Gefährdungspotential sowie die Gewinnmöglichkeiten der Organisierten Kriminalität.

Die Fälle aus dem Deliktsfeld des mittels Telefonanrufen begangenen Betruges (meist als „Callcenterbetrug“ bezeichnet) werden weiterhin vermehrt zentral von OK-Dienststellen bearbeitet und sind mit ursächlich für die hohe Zahl an Wirtschaftsverfahren. Das Phänomen lässt sich im Wesentlichen in die vier Varianten „falsche Bedienstete“, „Gewinnversprechen“, „Enkeltrick“ und „Schockanruf“ sowie zusätzlich das Phänomen „Love-/Romance-Scamming“ unterteilen. Bei letzterem sind die Fallzahlen relativ gering, die Schadenssummen pro Delikt und insgesamt jedoch überproportional hoch. Dominierend im Bereich des Callcenterbetruges sind derzeit die Begehungsweisen der falschen Bediensteten und das Gewinnversprechen. Insbesondere im Versuchsbereich ist von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen.

Die Zahl von OK-Ermittlungen bayerischer Dienststellen und der Bundespolizei gegen Schleusergruppierungen hat sich analog zum Abebben der Flüchtlingszahlen in die EU reduziert. Falls es wieder zu stromartigen Verlagerungen innerhalb des Schengen-Raumes

kommen sollte, ist auch wieder mit einem Anstieg von Schleusungsverfahren im OK-Bereich zu rechnen.

Professionelle OK-Gruppierungen zeichnen sich durch hohe Flexibilität aus. Angesichts begrenzter Ressourcen ist es nur durch eine offene Herangehensweise an neue Themen, aber auch mit innovativen Bekämpfungsansätzen und adäquaten technischen Hilfsmitteln möglich, aktuelle Entwicklungen der OK zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken, bevor sich OK-Strukturen verfestigen.

Tätergruppierungen

Nationale und internationale Verdächtige

Die am häufigsten in Bayern aufgetretenen Nationalitäten und dominierenden Staatsangehörigkeiten sind weitgehend identisch mit den Vorjahren, lediglich die Reihenfolge variiert von Jahr zu Jahr.

Deutsche stellen naturgemäß einen Schwerpunkt der OK-Tatverdächtigen in Bayern dar. Ihr Anteil ist seit Jahren in etwa gleich hoch. Daneben treten in Bayern insbesondere Tatverdächtige aus den umliegenden Nachbarstaaten und dem süd-, südost- und osteuropäischen Raum in Erscheinung. Dies ist mit der geografischen Nähe, aber auch mit der Attraktivität Deutschlands zu erklären. Die große Zahl der Schleusungsverfahren bringt zusätzlich eine hohe Zahl von Tatverdächtigen aus den Herkunftsstaaten sowie Ländern entlang der wichtigsten Schleusrouten mit sich.

Neben den klassischen Bereichen der Organisierten Kriminalität (wie z. B. Italienische oder Russisch-Eurasische OK) gibt es weitere unterschiedlich ausgeprägte, zum Teil regional begrenzte Kriminalitätsphänomene, bei denen die Zusammensetzung und Herkunft der Tätergruppen von Bedeutung sind.

Ein Beispiel dafür ist die Organisierte Kriminalität durch überwiegend niederländische und marokkanische Staatsangehörige, welche in

unterschiedlichen Tatbeteiligungen im Bundesgebiet Geldausgabeautomaten sprengen.

Die bundesweiten Fallzahlen für besonders schwere Fälle des Diebstahls mittels Sprengungen von Geldautomaten durch diese kriminellen Gruppierungen im Jahr 2019 liegen bei über 340 Taten (inkl. Versuchstaten) und damit etwas unter der Gesamtzahl von 2018. Jedoch konnten die Täter in mehr Fällen Tatbeute entwenden. Seit 2014 steigt somit jedes Jahr die Zahl der Fälle von vollendeten Diebstählen bei Geldautomatensprengungen.

Ein anderes Phänomen sind OK-Gruppierungen aus Nigeria, die sogenannten „Confraternities“, die hierarchisch und paramilitärisch aufgestellt sind und in Konkurrenz zueinander agieren. Diese Gruppierungen haben ihre Wurzeln bei universitären Bruderschaften in Nigeria, weisen klassische hierarchische OK-Strukturen auf und zelebrieren antiquiert anmutende Rituale und Meetings. Sie sind als unterschiedliche Gruppierungen mittlerweile in ganz Europa, vorrangig weiterhin in Italien, aktiv. Niederlassungstendenzen, denen es entgegenzuwirken galt, waren auch in Bayern zu beobachten. Ziel ist es weiterhin, eine Verfestigung dieser kriminellen Strukturen durch konsequentes, rechtzeitiges Handeln von Polizei und anderen Behörden zu verhindern.

OK-Verfahren

Anhaltende Gewaltbereitschaft

Bei polizeilichen Maßnahmen werden vermehrt gefährliche Gegenstände und scharfe Schusswaffen bis hin zu Kriegswaffen und Sprengmitteln festgestellt. Nicht nur im Rockermilieu, sondern auch bei Verdächtigen anderer OK-Phänomene ist oftmals erhebliche Bewaffnung festzustellen. Bei den Meldungen zum OK-Lagebild 2019 war dies bei 23 (27) Personen der Fall. Waffen werden zum eigenen Schutz, aber auch zur Einschüchterung oder Ausschaltung von Konkurrenten, Mittätern oder Zeugen verwendet. Ein Einsatz ge-

gen Polizeikräfte kann zu keiner Zeit ausgeschlossen werden. Die Feststellung der OK-Alternative b - Gewalt und Einschüchterung - hat zwar im Berichtsjahr von 36 auf 31 Tätergruppen abgenommen, ist aber mit 40 % aller Verfahren auf hohem Niveau und belegt die hohe Gewaltbereitschaft von OK-Gruppierungen bei der Durchsetzung ihrer Interessen.

Unverzichtbare OK Auswertung

Hinweise oder Strafanzeigen, die direkt zur Einleitung von OK-Ermittlungen führen, sind seltener als in anderen Deliktsbereichen, da Organisierte Kriminalität regelmäßig im Verborgenen agiert. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass OK-Straftaten auch jeden Bürger betreffen können, sei es als Opfer von organisiertem Wohnungseinbruch, Callcenterbetrug oder Kfz-Diebstahl. Auch können z.B. Treffen suspekter Personen als verdächtig wahrgenommen werden.

Zum Erkennen von OK-Strukturen als Grundlage entsprechender Ermittlungen bedienen sich die OK-Dienststellen des Mittels der OK-Auswertung und halten hierfür besonders ausgebildetes sowie ausgestattetes Personal vor. Informationen werden dabei gezielt und umfänglich beigezogen, bewertet und analysiert. Die Angaben und Mitteilungen können sowohl aus der Bevölkerung, frei verfügbaren offenen, sowohl digitalen als auch analogen Quellen, polizeilichen Datenbanken und Maßnahmen oder dem nationalen sowie internationalen Erkenntnisaustausch stammen.

Internationale Zusammenarbeit forcieren

Die Anzahl der 2019 gemeldeten OK-Verfahren hat sich wieder kaum verändert. Das zeigt, dass organisierte Tätergruppierungen in Bayern weiterhin aktiv sind, diese aber auch durch die Strafverfolgungsbehörden erkannt und konsequent verfolgt werden.

Organisierte Kriminalität wird nicht zuletzt als Folge der Globalisierung und offener Grenzen in Europa überall dort verübt, wo sich die Tätergruppen Gewinne erhoffen. Deutschland

bietet sowohl als Herkunftsland, z.B. für gestohlene Güter, aber auch als finanzkräftiges Zielland, z. B. für Geschleuste, Menschenhandelsopfer oder illegale Waren, wie Betäubungs- oder Arzneimittel, günstige Tatgelegenheiten und Absatzchancen.

87 Prozent der OK-Verfahren des Berichtsjahres zeigten internationale Bezüge auf. Diese Tendenz wird anhalten und erfordert auch künftig ein entsprechendes grenzüberschreitendes Agieren der Strafverfolgungsbehörden. Die Zahl von 60 Verfahren (78 %), in denen über eine internationale Zusammenarbeit berichtet wurde, belegt, dass die Behörden dabei bereits jetzt gut aufgestellt sind. Die Zusammenarbeit kann von einfachen Erkenntnisanfragen über Rechtshilfeersuchen (u.a. mittels Europäischer Ermittlungsanordnung) bis zur Einrichtung von Joint Investigation Teams (JIT) reichen, bei denen eine enge justizielle Zusammenarbeit in einem Fallkomplex vereinbart wird, um eine grenzüberschreitende Kooperation ohne - vor allem zeitlich - hemmende Hürden zu ermöglichen. Auch Europol und Eurojust sowie das Europäische Justizielle Netz (EJN) werden weiterhin wertvolle Unterstützung im internationalen Kampf gegen die Organisierte Kriminalität leisten.

Interne Zusammenarbeit intensivieren

Deutschlandweit gibt es weiterhin nur in Einzelfällen Beweise für die immer wieder vorgebrachte Behauptung der Terrorfinanzierung durch OK-Gruppierungen oder OK-Straftaten. Im Rahmen der Erhebung zur OK-Lage 2018 war es erstmals möglich, Überschneidungen zwischen OK- und Staatsschutzbereich gezielt zu erfassen, es gab aber auch 2019 im zweiten diesbezüglichen Berichtsjahr in Bayern keine die These stützende Meldung. Trotzdem wird dieser Aspekt verbandsübergreifend weiter intensiv beobachtet.

Um alle relevanten Informationen dieser beiden sehr unterschiedlich und zum Teil traditionell abgeschottet agierenden Bereiche für beide Bereiche nutzen zu können, ist eine verstärkte Kooperation der entsprechenden Fachdienststellen erforderlich. Außerdem müssen weiterhin die Erkenntnisse des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, das in Bayern die zusätzliche Aufgabe der OK-Beobachtung¹⁴ hat, genutzt werden.

Auch zum OK-Aktivitätsbereich Cybercrime erfolgte 2019 keine bayerische Meldung, obgleich es mittlerweile regelmäßig eine Vielzahl von Ermittlungen mit Internetbezug gibt. Um dabei möglicherweise vorhandene Bezüge zur Organisierten Kriminalität erkennen zu können, ist eine Sensibilisierung der mit der Thematik Befassten und ein intensiver Erfahrungs- und Erkenntnisaustausch erforderlich.

Nur durch einen gegenseitigen Informationsaustausch können vorliegende Erkenntnisse abgeglichen, Informationsdefizite behoben und eventuelle Überschneidungen erkannt werden. Polizeiliche IT-Anwendungen können hierbei wertvolle Hinweise bieten.

Geldströmen folgen

Da Organisierte Kriminalität gewinnorientiert agiert, entstehen Geldflüsse, die es ermöglichen können, an die Verdächtigen und Hintermänner zu gelangen, die am meisten von den illegalen Gewinnen profitieren.

Die Regelungen im Strafgesetzbuch zur umfassenderen strafrechtlichen Vermögensabschöpfung zeigen in den Zahlen zur Vermögensabschöpfung im OK-Bereich 2019 anscheinend bereits Wirkung. Da OK-Verfahren teilweise jahrelange Ermittlungen erfordern und Abschöpfungen oftmals erst sehr spät im Verfahrensverlauf erfolgen, muss die künftige

¹⁴ http://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/index.html.

Bayerischer Verfassungsschutzbericht 2019 siehe: [https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/aktuelle_meldungen/vorstellung-bayerischer-verfassungsschutzbericht-2019/.](https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/aktuelle_meldungen/vorstellung-bayerischer-verfassungsschutzbericht-2019/)

Entwicklung im Bereich Vermögensabschöpfung abgewartet werden, ob es sich um verfahrensbedingt hohe Summen in Einzelfällen oder einen generellen Trend handelt.

Unterstützt werden kann dies durch eine Ausweitung und Verschärfung der Meldepflichten nach dem Geldwäschegesetz auf weitere Berufsgruppen sowie beispielsweise beim Erwerb bei Versteigerungen oder von Immobilien.

Um alle sich bietenden Möglichkeiten ausschöpfen zu können, bedarf es mehr denn je einer ausreichenden Zahl von speziell aus- und fortgebildeten Mitarbeitern bei Polizei und Justiz sowie praxisbezogener Erfahrungen und Mechanismen.

Unverzichtbare Überwachung der Täterkommunikation

Angehörige von internationalen Tätergruppierungen müssen miteinander kommunizieren, um über weite Entfernungen ihr Vorgehen abzusprechen.

Die polizeiliche Überwachung dieser Kommunikation ist entscheidend, um die involvierten Personen und ihre Planungen erkennen sowie Beweismittel für Straftaten gewinnen zu können.

Die Auswertung sichergestellter Kommunikationsmittel und anderer Datenträger wird aufgrund der massiv steigenden Datenmengen aber auch wegen zunehmender täterseitiger Nutzung von Verschlüsselungstechniken immer aufwändiger, um alle darin enthaltenen be-, aber auch entlastenden Spuren finden zu können. Für beide Bereiche sind sowohl hinreichende rechtliche als auch technische und personelle Grundlagen nötig.

COVID-19-Pandemie

Seit Anfang des Jahres 2020 kommt es zur Verbreitung des neuartigen Corona-Virus, das nahezu in allen Ländern der Welt massive Auswirkungen auf das öffentliche Leben hervorruft. Es ist davon auszugehen, dass die COVID-19-Pandemie auch Auswirkungen auf die Organisierte Kriminalität haben wird. Zum einen werden die Einschränkungen bisherige Aktivitäten von OK-Gruppierungen behindern oder gar verhindern (z.B. Rauschgiftschmuggel, internationale Kfz-Verschlebung, Menschenhandel). Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Organisierte Kriminalität rasch sich neu bietende Möglichkeiten zur Gewinnerzielung nutzen wird (z.B. Verkauf von minderwertigen oder nicht vorhandenen Schutzausrüstungen über das Internet, unberechtigte Beantragung von Beihilfen, Schleusung von billigen Arbeitskräften für Pflege, Gesundheitswesen oder saisonale Nahrungsmittelindustrie).

Ob und in welchem dieser beispielhaft genannten Bereiche organisierte Tätergruppierungen tatsächlich aktiv werden, müssen die oftmals langwierigen Ermittlungen zu Tat- und Täterzusammenhängen sowie OK-Merkmalen zeigen. Es ist aber zu erwarten, dass im OK-Lagebild für 2020 erste Anhaltspunkte dafür zu finden sein werden, in welcher Form die Organisierte Kriminalität die sich durch die COVID 19-Pandemie bietenden Tatgelegenheiten zu ihrem Vorteil auszunutzen versucht. Die Analyse wird zeigen, in welchen Bereichen sie in ihren bisherigen Aktivitäten gehemmt wurde oder diese zugunsten lukrativerer Modi Operandi sowie sich völlig neu bietender Tatgelegenheiten aufgegeben wurden.

Ausblick

Impressum

Stand

November 2020

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3
80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Prielmayerstraße 7
80335 München
www.justiz.bayern.de

Redaktion

Bayerisches Landeskriminalamt
Maillingerstraße 15
80636 München
Tel.: +49 (0) 89 / 1212 - 0

Generalstaatsanwaltschaft München
Karlstraße 66
80335 München
Tel.: +49 (0) 89 / 5597 - 0

Bilder

AdobeStock: ArtmannWitte, Couperfield,
highwaystarz, fotofabrika, Paolese,
terovesalainen, pickup
Shutterstock: Andrzej Fryda, Morrowind

Druck

Kriechbaumer GmbH & Co. KG
Ehrenbreitsteiner Straße 28
80993 München



Weitere Informationen unter
www.polizei.bayern.de/lka/kriminalitaet

